

# Jahresbericht des



Landesapothekerverbandes  
Baden-Württemberg e. V.

# 2019



# JANUAR 2019

## **FDP TRIFFT SICH IN FELLBACH APOTHEKER ALS GEFRAGTE GESPRÄCHSPARTNER**

Während das traditionelle Dreikönigstreffen der FDP immer noch in Stuttgart in der Oper stattfindet, tagen die Liberalen des Landes seit einigen Jahren in Fellbach. Der Landesparteitag stand am 5. Januar 2019 unter dem großen Thema der Digitalisierung. Gut, dass der LAV mit einem Infostand ebenfalls vor Ort war: Denn Digitalisierung beschäftigt die Apotheken ebenfalls und der LAV unterstützt digitale Projekte aktiv. Mit ihrem Leuchtturmprojekt – der Erarbeitung einer ersten Umsetzung eines elektronischen Rezepts unter dem Projektnamen GERDA – konnte die Apothekerschaft punkten. Die Gesprächspartner, unter anderem Hans-Ulrich Rülke als Fraktionsvorsitzender im baden-württembergischen Landtag, bewerteten dieses Engagement sehr positiv.



Für den Verband waren die beiden Vorstandsmitglieder Eleftherios Vasiliadis und Dr. Thomas Fein vor Ort, die gemeinsam mit LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth, Rede und Antwort standen. Aus der Apothekerschaft unterstützte Dr. Stefan Noé aus Karlsruhe das Team am Stand. Keine oder nur vereinzelte positive Rückmeldungen der FDP-Delegierten gab es beim Thema der gleich langen Spieße für den ausländischen Versandhandel. Hier spiegelte sich nach wie vor wieder, dass die Bundes-FDP eine andere Meinung als die Landesebene – zum Beispiel mit dem Landtagsabgeordneten Jochen Haußmann – vertritt.

## **SECURPHARM:**

### **LAV VERSORGT APOTHEKEN MIT INFOMATERIAL**

Das Projekt securPharm steht zum Jahresanfang 2019 in den Startlöchern für den Livebetrieb. Der LAV Baden-Württemberg stattete seine Mitgliedsapotheken mit Informations-Postkarten zum Verteilen und zwei Plakatmotiven zum Aushang in der Apotheke aus. Das Material sollte den Apothekerinnen und Apothekern bei der Kundenkommunikation helfen. Die Botschaft war klar: Arzneimittel aus der Apotheke sind auch durch den securPharm-Check sicher. SecurPharm bringt den Kunden ein Mehr an Arzneimittelsicherheit. Der Scanvorgang hilft im Alltag in Sekundenbruchteilen zu überprüfen, ob die verordneten Arzneimittel, die abgegeben werden, auch echt sind. Tatsache ist, dass immer professionellere Fälschungen und unüberschaubare Lieferketten zuletzt zu einem Problem geworden sind, das langsam auch die Apotheken zu erreichen drohte.



## **SPAHN-PAKET:**

### **ABDA POSITIONIERT SICH IN SONDERSITZUNG**

Die Delegierten der deutschen Apothekerverbände und -kammern diskutierten am 17. Januar auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der ABDA das von Gesundheitsminister Jens Spahn vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung des Apothekenmarktes. Der Beschluss wurde auch vom LAV Baden-Württemberg mitgetragen. Die Mitgliederversammlung forderte den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, unverzüglich Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung durch Präsenzapotheken und zur Gewährleistung des einheitlichen Apothekenabgabepreises zu treffen. Ferner sprach sich die Mitgliederversammlung dafür aus, dass der nationale Gesetzgeber an seiner Entscheidung festhalte, dass die Verbindlichkeit der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) auch beim Bezug von Arzneimitteln aus

dem Ausland zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in Deutschland erforderlich sei. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, diesen Standpunkt – beispielsweise in gerichtlichen Verfahren – aktiv zu vertreten. Zur Erreichung dieser Ziele wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket formuliert, in dem neben der Gewährleistung der Gleichpreisigkeit folgende Schwerpunkte festgehalten werden: Förderung pharmazeutischer Dienstleistungen, Sicherung der freien Apothekenwahl, zwingende apothekerliche Mitgestaltung der digitalen Strukturen wie beispielsweise dem e-Rezept sowie eine finanzielle Aufstockung des Nacht- und Notdienstfonds.

### **SECURPHARM: INFO-PAKET DER ABDA**

Über die Pharmazeutische Zeitung erhalten alle Apotheken im Januar ein Aufklärungs-Plakat der ABDA rund um securPharm. Auf der Plattform [www.apothekenkampagne.de](http://www.apothekenkampagne.de) wird zudem ein Kundenhandzettel zum Download angeboten.

### **WEITERE GRIPPEIMPfstOFFE VERFÜGBAR**

Deutschland und auch Baden-Württemberg wartet auf Nachschub an Grippeimpfstoff. 79.000 Impfdosen wurden Ende Januar kurzfristig verfügbar gemacht. Es handelte sich um Impfstoffe aus Ländern, welche die reservierten Mengen nicht in vollem Umfang abgerufen hatten. Apotheken wurde empfohlen, die benötigten Mengen bei ihrem Großhandel zu bestellen.



# FEBRUAR 2019

## **NEUES HILFSPROJEKT:**

### **PFLASTERPASS - WISSEN KANN LEBEN RETTEN**

Hinter dem Projekt „Pflasterpass“ steckt eine gute Idee: Kinder von vier bis acht Jahren werden altersgerecht in den Grundlagen der Ersten Hilfe ausgebildet. Das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker startete Anfang 2019 einen Spendenaufruf und setzte sich dafür ein, dass auch in Baden-Württemberg mehr Pflasterpass-Kurse abgehalten werden können. Außerdem sollen Kursleiter ausgebildet und die Kurse mit weiterem Unterrichtsmaterial ausgestattet werden.



## **ABTEILUNG TAXATION STELLT AUF PAPIERARMES ARBEITEN UM**

In der Abteilung Taxation wurden bis dato große Papiermengen bearbeitet: Die Einreichung von Retaxationen, die Abwicklung von teilweise umfangreichem Schrift- und Faxverkehr sowie die nötige Dokumentation der bearbeiteten Anfragen erfolgten weitgehend über eine traditionelle Papierablage. Im Februar 2019 wurde nach langen und umfangreichen Vorarbeiten ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Unter der Abkürzung ELO löst quasi ein elektronischer Leitzordner das Arbeiten auf Papier weitgehend ab. Die entscheidenden Arbeitsprozesse wurden am 6. Februar umgestellt und der Fax-Eingang wurde abgeschaltet. Fortan werden über vorgegebene Klassifizierungen die eingehenden Dokumente bestimmten Aufgaben zugeordnet wie beispielsweise in Faxanfrage, Retax-Eingang, Vertragsbeitritt oder Zuweisung an andere Abteilungen. Der Start elektronische Dokumentensystems ELO mit der verbandsinternen Mitgliederverwaltung erfolgte für die baden-württembergische Apothekerschaft nahezu unbemerkt. Die MitarbeiterInnen der Abteilung

Taxation profitieren davon, dass von allen Arbeitsplätzen aus elektronisch auf Aufgaben und die zugehörigen Dokumente zugegriffen werden kann und auch die Fristenüberwachung nun ausschließlich elektronisch abgewickelt wird. Das Fazit lautete: Die Umstellung ist geglückt. Die Arbeitsprozesse werden künftig fortlaufend weiterentwickelt.



### **SECURPHARM STARTET AM 9. FEBRUAR IN APOTHEKEN**

Deutschland startet ohne Übergangsfrist und ohne generelle „Stabilisierungsphase“, wie sie in anderen europäischen Ländern geplant ist, in den Echtbetrieb. Die hiesigen Apotheken meisterten die Herausforderung mit Bravour. Und das obwohl in der Anfangsphase (fast) ausschließlich Bestandsware im Markt war.

### **SPENDENÜBERGABE: 10.000 EURO FÜR PFLEGE BETT**

Die Familienherberge Lebensweg in Illingen-Schützingen freute sich Mitte Februar über einen Scheck in Höhe von 10.000 Euro. Mit der großzügigen Spende der Apothekerschaft konnte ein dringend benötigtes spezielles Pflegebett angeschafft werden.

Die Familienherberge ist eine in Süddeutschland einzigartige Einrichtung,



die nun vom Hilfswerk der Baden-

Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker unterstützt wird. Die Einrichtung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Familien mit schwerstkranken Kindern eine Auszeit zu schenken.

### **MACHTVOLLER AUSTAUSCH BESUCH BEIM LEITER DES BUNDESKANZLERAMTES**

Als Chef des Bundeskanzleramtes empfing Professor Helge Braun zwölf Entscheidungsträgerinnen aus dem Gesundheitswesen, die sich unter dem Namen Lady Lobby zusammengefunden haben, zum informellen Austausch. Dabei ging es am 21. Februar 2019 unter anderem auch um die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Als ein Mitglied der Runde nahm für den DAV auch Ina Hofferberth, Geschäftsführerin des LAV Baden-Württemberg, an dem Gespräch teil. In ihrem Redebeitrag konnte Hofferberth das gemeinsame Zukunftsprojekt des Landesapothekerverbandes und der Landesapothekerkammer GERDA – Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken in Baden-Württemberg kurz vorstellen.



Da der Chef des Bundeskanzleramtes eine besondere Stellung innehat und beispielsweise das Zusammenwirken der Ministerien koordiniert, spielten andere aktuelle politische Themen aus der Landespolitik keine Rolle, erläuterte Hofferberth den Ablauf und die Themensetzung: „Prof. Braun muss einfach übergeordnet bleiben und so war die kontroverse Diskussion rund um das Spahn-Paket kein Tagesordnungspunkt. Der Leiter des Bundeskanzleramtes will und darf den Fachministern nicht dazwischenfunken und von der Seitenlinie mitregieren. Nichtsdestotrotz wusste er von unserer apothekerlichen Diskussion mit Spahn zu seinen Vorschlägen und ich konnte durchaus zwei Sätze loswerden, warum die Gleichpreisigkeit so wichtig ist. Ich denke, es ist darin deutlich geworden, warum eine Deckelung von Boni – wie von Spahn ursprünglich vorgeschlagen – keine Lösung sein kann.“

#### **GROSSE VERÄNDERUNGEN STEHEN AN: NEUER RAHMENVERTRAG SOLL ZUM 1. JULI STARTEN**

Der Deutsche Apothekerverband e. V. (DAV) und der GKV-Spitzenverband haben sich nach langjährigen – und schwierigen – Verhandlungen auf neue Abgaberegeln im Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 SGB V einigen können. Die Vertragsänderung soll zum 1. Juli 2019 in Kraft treten. Die Neuerungen werden dann auch zeitgleich in die Apothekensoftware übernommen. Eine Kommentierung zum Vertragstext wird vom DAV erarbeitet.

# MÄRZ 2019

## **FRAGEN ZU SECURPHARM: LAV UND ABDA HELFEN WEITER**

Bei der Verifikation von Arzneimitteln im Betrieb von securPharm tauchen im Apothekenalltag Fragen auf. In einem FAQ-Katalog, der online steht, fasste die ABDA relevante Antworten zusammen. Unter anderem wurden Fragen rund um die Apothekenschließung und die Neugründung beantwortet. Die FAQs wurden aber auch um die Haftungsfrage bei Fälschungsverdacht erweitert.



Apotheken haben jedoch auch Fragen im Zusammenhang mit der Rücknahme eines Arzneimittels, wenn es bereits gescannt und ausgebucht wurde. Hier klärte der LAV auf: Die delegierte Verordnung sieht vor, dass Packungen, deren Status auf „abgegeben“ gesetzt wurde, innerhalb von zehn Tagen in derselben Betriebsstätte wieder zurückgebucht werden dürfen, solange der Kontrollbereich der Apotheke nicht verlassen wurde. Dabei zählt der Botendienst zum Kontrollbereich der Apotheke. Allerdings: Wenn Medikamente, auch manchmal nur für kurze Zeit außerhalb des Einflussbereichs der Apotheke waren, kann niemand nachprüfen, ob sich Lagerrisiken beim Patienten hinsichtlich der allgemeinen Lagerbedingungen (Temperatur, Feuchtigkeit, etc.) ergeben haben oder ob das Produkt kontaminiert ist. Der Apotheker kann daher für die Arzneimittel die geforderten Qualitätsansprüche nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 Arzneimittelgesetz nicht mehr garantieren. Um die die Kommunikation diesbezüglich mit den Arztpraxen zu erleichtern, stellte der LAV für die Apothekerschaft einen Brief zur Verfügung. Das Schreiben erklärte kurz und verständlich das Projekt securPharm und insbesondere die Regelungen bezüglich der Rücknahme von Arzneimitteln.

## **GERDA – VERTRÄGE WERDEN VERHANDELT**

Das Modell-Projekt GERDA – Geschützter E-Rezept-Dienst der Apotheken benötigt nicht nur eine technische Umsetzung, sondern muss auch vertraglich gefasst werden. In vielen Sitzungen und Verhandlungen erarbeitet der LAV über Monate hinweg mit



seiner Rechtsabteilung einen Versorgungsvertrag mit den gesetzlichen Krankenkassen, in dem die Abbildung und Abrechnung des E-Rezepts im Rahmen des Modells zwischen GERDA und der telemedizinischen Anwendung docdirekt geregelt ist.

## **PRÜFUNG VON FERTIGARZNEIMITTELN GEHT AUCH IM ZEITALTER VON SECURPHARM**

Nach den Vorgaben der Apothekenbetriebsordnung müssen Fertigarzneimittel in der Apotheke stichprobenhaft geprüft werden. Daran änderte auch die Umsetzung der EU-Fälschungsschutzrichtlinie im Zuge von securPharm seit dem 9. Februar 2019 nichts. Hierzu muss die mit dem Öffnungsschutz versehene Packung in der Apotheke geöffnet und nach positiver Prüfung wieder versiegelt werden. Zur Kennzeichnung und Versiegelung der zu Prüfzwecken geöffneten Arzneimittel-Packungen können Apotheken spezielle Etiketten „Fertigarzneimittelprüfung“ verwenden.

## **NEUE KAMPAGNEN-MOTIVE ZEIGEN VIELFÄLTIGE AUFGABEN DER APOTHEKE**

2019 startete die Kampagne der ABDA und ihrer Mitgliedsorganisationen bereits in ihr sechstes Jahr. Unter dem Motto „Einfach unverzichtbar.“ und in einem Look, der vor allem eine jüngere Zielgruppe anspricht, wurden erneut die Leistungen der Apotheke vor Ort aus der Patientenperspektive dargestellt. In der Hauptwelle, die im Mai star-



ten soll, standen die Themen Kinder und Arzneimittel, Nacht- und Notdienst, Persönliche Beratung sowie Datenschutz im Fokus der Kampagnenmotive. Apotheken konnten ab dem 15. März ihr Aktionspaket

bestellen. Gerade auch in politisch bewegten Zeiten hielt es der LAV für wichtig, dass zahlreiche Apotheken die Imagekampagne aktiv begleiten, um auch nach außen hin auf die vielen unverzichtbaren Leistungen der ApothekerInnen hinzuweisen.

## **ÄNDERUNGEN IM PRÄQUALIFIZIERUNGSVERFAHREN**

Präqualifizierungsstellen müssen sich künftig akkreditiert zertifizieren. Das ergibt sich im ersten Quartal 2019 aus gesetzlichen Regelungen im Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG). Die Überwachung der PQ-Stellen übernahm zentral die Deutsche Akkreditierungsstelle – DAkkS. Der LAV-Partner in der Präqualifizierung, die Agentur für Präqualifizierung (AfP), wurde im Februar entsprechend von der DAkkS akkreditiert. Zertifikate für Leistungserbringer werden die bisherigen PQ-Bestätigungen ablösen. Für den LAV bedeutete die Neuerung konkret, dass der Verband nicht länger als Externe Stelle der AfP apothekerliche Anträge vorprüfen kann. Dennoch bekundete der LAV, seinen Mitgliedern im gesamten PQ-Verfahren weiterhin umfassend beratend zur Seite zu stehen.

## **DIE NEUEN SPAHN-PLÄNE**

Am Dienstag, den 19. März 2019 veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein neues, mit der Koalition nicht abgestimmtes Eckpunktepapier zur Reform der Arzneimittelversorgung. Die neuen Eckpunkte greifen die Forderungen der Mitgliederversammlung der ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. vom 17. Januar 2019 teilweise auf.

Spahn bekannte sich in seinen Eckpunkten unter anderem zur Gleichpreisigkeit und zur freien Apothekenwahl. Er befürwortete einen Fonds für die Honorierung pharmazeutischer Dienstleistungen, der über einen neuen Festzuschlag in Höhe von 0,14 Euro pro abgegebener RX-Packung finanziert werden sollte. Außerdem strebt Spahn die Aufstockung der Finanzmittel des Nacht- und Notdienstfonds an. Allerdings sprechen seine Pläne von einer Anhebung auf 21 Cents statt bisher 16 Cents. Die Apothekerschaft hatte eine Anhebung auf 32 Cents pro RX-Packung gefordert. Neu ins Gespräch brachte Spahn zu diesem Zeitpunkt eine Angleichung eines „zukunftsfähigen“ Apotheken-Botendienstes an die Anforderungen des Versandhandels (Beratung ohne persönlichen Kontakt) sowie die Verbesserung der Qualität bei Versandhandel und Botendienst durch vorgeschriebene Temperaturkontrollen.



## **BUNDESTAG BESCHLIEßT TERMINSERVICE- UND VERSOR- GUNGSGESETZ (TSVG)**

Am 14. März hat der Bundestag das sogenannte „Terminservice- und Versorgungsgesetz“ und damit verbundenen auch einige apothekenrelevante Neuregelungen beschlossen. Der Bundesrat beriet am 12. April abschließend über das Gesetz.



Ein Großteil der Regelungen wird noch vor der Sommerpause in Kraft treten, voraussichtlich zum 1. Mai 2019. Das TSVG enthält wichtige Regelungen zur Grippeimpfstoffversorgung. Unter anderem wurde geregelt, dass Apotheken bei der Impfstofflieferung an Ärzte einen Zuschlag von einem Euro je Einzeldosis, höchstens jedoch 75 Euro je Verordnungszeile erhalten. Es wurde im Weiteren klargestellt, dass das Großhandelsfixum von 70 Cent pro Packung keinem Rabatt zugänglich ist. Bei der Hilfsmittelversorgung wurde geändert, dass entsprechende Ausschreibungen der gesetzlichen Krankenkassen beispielsweise für Inkontinenzprodukte abgeschafft werden.

Es wurden zudem gesetzliche Voraussetzungen geschaffen, damit der Nacht-und-Notdienst-Fonds weitere hoheitliche Aufgaben übernehmen kann, beispielsweise um die Refinanzierung der Kosten für Konnektoren und Kartenlesegeräte zur Anbindung der Apotheken an die Telematikinfrastruktur abzuwickeln. Das BMG übernimmt 51 Prozent der Gesellschaftsanteile der Gematik und greift damit empfindlich in die Selbstverwaltung ein. Hintergrund sind die Bestrebungen des BMG, weitere Anwendungen beispielsweise auf der elektronischen Gesundheitskarte sowie die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur aktiv vorantreiben zu können. Folglich wurden die bisherigen Stimmanteile der Gesellschafter, darunter auch die des DAV, halbiert.

## **ZYKLON IDAI – HILFE FÜR OPFER IN NOT**

In der Nacht zum 15. März 2019 fegte ein Zyklon mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 170 Stundenkilometer über Mosambik, Malawi und Simbabwe hinweg.



Der Sturm hinterließ eine Spur der Verwüstung: Mehrere hunderttausend Menschen wurden obdachlos, hunderte starben und viele wurden vermisst. Für die Überlebenden ist die Gefahr von

Krankheiten und Seuchen durch das verschmutzte Wasser immens hoch. Um die schlimme Not der Betroffenen zu lindern, startete das Hilfswerk umgehend einen Spendenaufruf.

## **HILFSMITTEL:**

### **MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG**

Einzelne Krankenkassen schreiben Ende März die Apotheken in Baden-Württemberg an und fordern diese auf, eine Protokollnotiz zu den bestehenden Verträgen bezüglich der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zu unterschreiben. Darin soll festgelegt werden, dass die Apotheke letztlich alle Pflichten aus der MPBetreibV übernimmt. Der LAV reagierte auf dieses Vorgehen und klärte Apotheken darüber auf, dass keine Verpflichtung bestehe, die Protokollnotiz zu unterschreiben.

### **BÜRGERMEISTER AUS BADEN-WÜRTTEMBERG SETZEN SICH FÜR APOTHEKEN EIN**

Die Apothekerschaft befindet sich Ende März 2019 in einem intensiven gesundheitspolitischen Dialog mit verschiedensten Entscheidungsträgern. Um diese politische Arbeit zu intensivieren, wurde bereits seit September 2018 die ABDA-Kampagne weiter ausgebaut: Bürgermeister und Landräte aus ganz Deutschland sprechen sich mit

**#unverzichtbar**  
Sichere Perspektiven für junge Apotheker.

**„Strukturen für gute Versorgung kommen nicht von alleine.“**

**EINFACH UNVERZICHTBAR.**

Armin Eibl,  
Bürgermeister von Wernau,  
Baden-Württemberg,  
zur Situation der Apotheken vor Ort

Damit es auch morgen noch Vor-Ort-Apotheken gibt, brauchen wir heute bessere Bedingungen für den Nachwuchs!  
[www.einfach-unverzichtbar.de](http://www.einfach-unverzichtbar.de)

klaren politischen Botschaften für die versorgungsspezifische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Vor-Ort-Apotheken in ihrer Stadt oder ihrem Landkreis aus.

Auch aus Baden-Württemberg wurden und werden Bürgermeister und Landräte fotografiert, die sich für die Präsenzapotheken aussprechen. Viele Motive aus der Bürgermeister-Aktion waren bis Ende Februar schon an strategisch wichtigen Punkten in Berlin zu sehen. Damit wurde politischen Entscheidern vor Augen geführt, dass sich in ganz Deutschland Kommunalpolitiker aus kleineren Orten sowie aus Kreis- und Großstädten dafür aussprechen, dass die Apotheke vor Ort unverzichtbar ist. Die Kampagne wird auch in den sozialen Netzwerken weitergetragen. Schon nach kurzer Zeit haben die Zugriffszahlen auf allen angesteuerten Kanälen sechsstelligen Dimensionen erreicht.

### **GKV ÜBERNIMMT KONTRAZEPTIVA BIS ZUM VOLLENDE- TEN 22. LEBENSJAHR**

Ende März wurde der Paragraph 24 a SGB V zur Empfängnisverhütung geändert. Versicherte Frauen haben jetzt bis zum vollendeten 22. Lebensjahr (bisher 20. Lebensjahr) Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln, soweit sie ärztlich verordnet werden. Dies gilt auch für nichtverschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva. Bei Vorliegen einer Verordnung auf Muster 16 kann diese von Apotheken in jedem Fall unabhängig vom Alter beliefert werden, da eine Prüfung der Indikation durch die Apotheke nicht möglich ist.



# APRIL 2019

## **ERHÖHTER BERATUNGSBEDARF**

Zum 1. April 19 wurde die Arzneimittelverschreibungsverordnung mit der 17. Arzneimittelverschreibungsverordnung-Änderungs-Verordnung geändert. Nach dem neu eingefügten § 3a AMVV darf die Höchstmenge der Verschreibungen von oral anzuwendenden Arzneimitteln, welche die Wirkstoffe Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten, für Frauen im gebärfähigen Alter je Verschreibung den Bedarf für 30 Tage nicht übersteigen. Eine solche Verschreibung ist bis zu sechs Tage nach dem Tag ihrer Ausstellung gültig. Bei Zweifeln hinsichtlich der Gebärfähigkeit kann eine Klärung durch die Apotheke im Beratungsgespräch mit der Patientin beziehungsweise gegebenenfalls durch Rücksprache mit dem verschreibenden Arzt herbeigeführt werden.

## **PARLAMENTARISCHER ABEND: BECKER BLICKT AUF E-REZEPT UND HONORIERTE DIENSTLEISTUNGEN**



Wie gewohnt berichtete LAV-Präsident Fritz Becker beim traditionellen parlamentarischen Abend der baden-württembergischen Apothekerinnen und Apotheker, zu dem Landesapothekerkammer (LAK) und -verband am 1. April die Bundestagsabgeordneten des Bundeslandes

eingeladen hatten, über die wirtschaftlichen Entwicklungen der Branche und warf auch einen Blick auf die aktuellen politischen und gesetzlichen Maßnahmen.

Mit Blick auf die von Gesundheitsminister Jens Spahn vorgelegten Eckpunkte und das von der Großen Koalition angesteuerte Apothekengesetz begrüßte Becker besonders mit Blick auf das e-Rezept die geplanten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der freien Apothekenwahl. Den Krankenkassen solle verboten werden, mit EU-Versendern Verträge abzuschließen und ihre Versicherten dorthin zu „lotsen“. Auch das „Makeln“ von Verordnungen solle bei der geplanten Einführung des E-Rezepts kategorisch untersagt werden.

Ganz ohne Kritik ließ Becker die angedachten Maßnahmen freilich nicht. Dass der Gesetzgeber das derzeit geltende Rx-Boni-Verbot im Arzneimittelgesetz streichen will, bezeichnete Becker bei allem Verständnis für politisch angemessene Reaktionen auf das EU-Vertragsverletzungsverfahren als „wenig glücklich“. Nachbesserungen forderte Becker auch bei den in den politischen Eckpunkten skizzierten Honoraranpassungen. Während Spahn in einem ersten Entwurf insgesamt 375 Millionen Euro in Aussicht gestellt hatte, summiert das aktuelle Papier nur noch rund 150 Millionen Euro. Insbesondere zum Volumen für die neu geplanten honorierten pharmazeutischen Dienstleistungen sei das hinterlegte Volumen deutlich unterdimensioniert. Zwar begrüßte Becker die Einführung dieser „zweiten Säule“ in der Vergütung, die seitens der Apothekerschaft seit Jahren gefordert worden sei, die Honorierung solcher komplexen Dienstleistungen müsse jedoch deutlich höher ausfallen. Becker: „Kurz und knapp: Das ist uns zu wenig!“

## **ÄNDERUNGEN IM ONLINE-VERTRAGSPORTAL OVP**

Das DAV-Online-Vertragsportal wartete ab Anfang April mit einer neuen graphischen Oberfläche auf, des Weiteren sind einige Menüpunkte angepasst worden. Eine entsprechende Versionsbeschreibung des Deutschen Apothekerverbandes hierzu wurde für alle teilnehmenden Mitgliedsapotheken im OVP selbst zum Download zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe des Online Vertragsportals erhält die Apotheke einen vollständigen Überblick über ihre Vertragsbeitritte, aber auch über die

grundsätzlichen Vertragsabschlussmöglichkeiten, die im Regionalbereich des jeweiligen Landesapothekerverbandes möglich sind. Das Online-Vertragsportal unterstützt die Apothekerin und den Apotheker darin, alle Beitritte zu Verträgen zu verwalten, Vertragstexte und -passagen werden nach Wunsch gezielt und systemunterstützt angezeigt. Ziel ist, dass alle Apotheken, die Mitglied in einem Landesapothekerverband sind, in die Lage versetzt werden, Hilfsmittel vertrags-sicher abgeben zu können.

### **AOK BW KÜNDIGT INKO-VERTRAG ZUM 31. JULI**

Die AOK BW kündigt im April 2019 den Vertrag zur ambulanten Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen mit der derzeitigen Monatspauschale von 29 Euro brutto zum 31. Juli 2019. Gleichzeitig gibt die AOK Baden-Württemberg öffentlich bekannt, dass sie den (Neu-) Abschluss eines Vertrages über die entsprechenden Inkontinenzhilfen beabsichtigt.

Nach § 127 Abs. 2 a SGB V hat jede Apotheke das Recht, dem neuen „AOK-Inko-Vertrag“ jederzeit beizutreten, wenn sie für den Versorgungsbereich Inkontinenzhilfen (VB 15 A) präqualifiziert ist. Damit haben ApothekerInnen die Möglichkeit, eine Versorgungsbe-rechtigung für Inkontinenzpro- dukte auch ohne Vertragsunter- zeichnung des LAV durch Beitritt gegenüber der AOK zu erlangen. Es besteht keine Gefahr des grund- sätzlichen Ausschlusses. Der Vorstand des LAV positionierte sich An- fang April dahingehend, dass grundsätzlich Verhandlungsbereitschaft signalisiert werde und ein Angebot abgegeben werden solle.



### **ARZNEIMITTELABGABEAUTOMAT HÜFFENHARDT ERNEUTE GERICHTSVERHANDLUNG STELLT WEICHEN**

Im Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe (OLG) hat der Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV) am 10.

April erneut seine Argumente gegen die Rechtmäßigkeit eines Arzneimittelabgabeautomaten in der badenwürttembergischen Ortschaft Hüffenhardt vorgetragen. Der Automat war im April 2017 durch die niederländische Aktiengesellschaft DocMorris in Betrieb genommen und sowohl durch das



Regierungspräsidium Karlsruhe als auch Mitte Juni 2017 auf Antrag des LAV und weiterer Kläger durch gerichtliche Verfügung des Landgerichts Mosbach geschlossen worden. In erster Instanz hatten bereits mehrere Urteile des Landgerichts Mosbach zum Jahresende 2017 diese Schließung bestätigt, die es DocMorris untersagte, in Hüffenhardt über das Videoterminal dort gelagerte Arzneimittel an Kunden abzugeben. Trotz der klaren und gut begründeten Urteile hatte DocMorris die gerichtlichen Verbote nicht als endgültige Regelungen anerkannt und Berufung gegen die erlassenen Urteile eingelegt. Im jetzigen Berufungsverfahren vor dem OLG Karlsruhe wurde der Prozess neu aufgerollt. Ein Urteil wird für den 15. Mai 2019 erwartet.

### **SCHÜTZENHILFE AUS BERLIN:**

#### **AUCH SPAHN SIEHT ARZNEIMITTELAUTOMAT KRITISCH**

Beinahe überraschend in seiner Deutlichkeit positioniert sich auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zum Hüffenhardter Arzneimittelabgabeautomaten. In einem aktuellen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken fand sich die Passage: „Eine Bereitstellung und Abgabe von Arzneimitteln mittels automatisierter Ausgabestation ist unzulässig, soweit die Ausgabestation nicht unmittelbar mit den Apothekenbetriebsräumen verbunden ist.“ Möglicherweise könnte so die juristische Auseinandersetzung um den umstrittenen Automaten durch gesetzgeberische Maßnahmen überholt werden.

## **GROSSES INTERESSE AN VIDEO DES LAV ZUM THEMA LIEFERSCHWIERIGKEITEN**

Der Film des LAV, in dem die Hintergründe und Ursachen für Lieferschwierigkeiten bei Arzneimitteln erklärt werden, wird in den sozialen Medien häufiger als jedes andere Video zuvor geklickt und geteilt.



Offensichtlich besteht hier großer Informationsbedarf. Auch das Erklär-Video des LAV vom Februar dieses Jahres „Pillen sind keine Drops“ rund um die Bedeutung der Apothekenpflicht wurde von mehreren tausend Besuchern angesehen. So gelingt es dem LAV immer wieder, auch politische Forderungen über die sozialen Medien zu kommunizieren.

## **DER LAV TRAUERT UM DANIELA HEMMINGER-NARR**

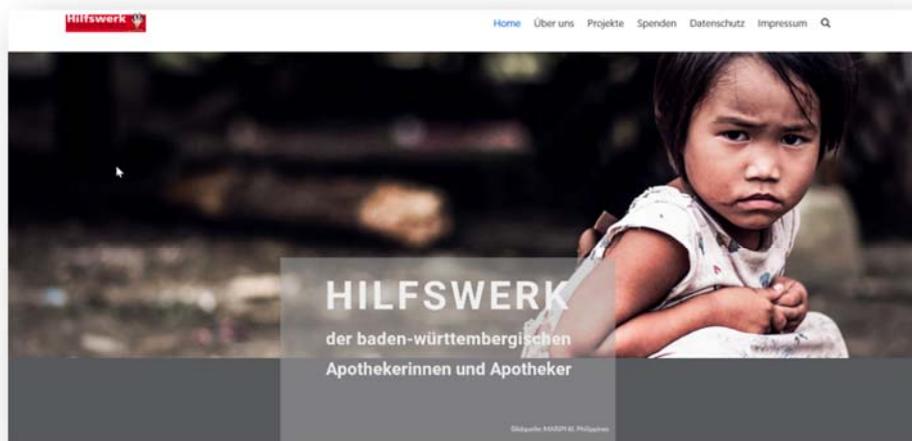
Völlig unerwartet verstarb am 22. April 2019 die LAV-Beirätin Daniela Hemminger-Narr im Alter von nur 47 Jahren. Sie war seit 2002 Mitglied im LAV und ab 2008 bereicherte sie den LAV-Beirat für die Region Plochingen Kranz. Der Landesapothekerverband Baden-Württemberg verliert eine Apothekerin, die sich mit viel Energie für das Wohl des Berufsstandes eingesetzt hat. Sie war zudem Mitglied in der Vertreterversammlung der Sana-corp und beim FSA.



In ihrer Heimatstadt Esslingen engagierte sich Daniela Hemminger-Narr lange auch kommunalpolitisch im Kreisrat und zuletzt im Gemeinderat. Sie war als Schöffin tätig gewesen und gestaltete das soziale Leben in ihrem Viertel, in ihrer Stadt aktiv mit.

## **HILFSWERK PRÄSENTIERT SICH AUF EIGENER HOMEPAGE**

Unter der Adresse [www.apotheker-hilfswerk.de](http://www.apotheker-hilfswerk.de) stellt sich das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker e. V. ab Ende April mit einem eigenen Online-Auftritt dar.



Bisher hatte sich das Hilfswerk lediglich auf einer Unterseite des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg präsentieren können. Der neue Online-Auftritt bündelt alle Informationen. „Wir wollen unsere Arbeit anschaulicher darstellen und so einer breiteren Öffentlichkeit näher bringen.

In Steckbriefen werden sowohl unsere aktuellen Projekte wie auch bereits abgeschlossene Aktionen übersichtlich und informativ vorgestellt“, erklärte Fritz Becker, Vorsitzender des Hilfswerks und Präsident des Landesapothekerverbands.

## **DAUERBAUSTELLE: LIEFERENGPÄSSE**

### **LAV KLÄRT MEDIEN UND POLITIK KONTINUIERLICH AUF**

Es vergeht 2019 kaum ein Tag, an dem das Thema Lieferschwierigkeiten nicht angesprochen wird: Von ApothekerInnen, von den Medien und im April auch von der Ärzteschaft. Der LAV verfolgt die Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema bereits seit Jahren konsequent

und mit Nachdruck. Schon 2009 wurde in einer Pressemitteilung und bei parlamentarischen Veranstaltungen vor den drohenden Gefahren der Globalisierung gerade im Arzneimittelsektor gewarnt. Seitdem war das Thema ein Dauerbrenner im Austausch mit politischen Entscheidern auf Bundes- und auf Landesebene: Unter anderem bei Parlamentarischen Abenden, beim Wirtschaftsfrühstück in Stuttgart oder bei den zahllosen Gesprächen, die sich durch die Teilnahme an Parteitagen ergeben.



Mittlerweile ist das Thema bei der Politik, den Medien und auch in der Öffentlichkeit angekommen. Auch durch den massiven Valsartan-Rückruf im vergangenen Sommer wurden die Auswirkungen für weite Teile der Bevölkerung am eigenen Leib spürbar. Eine auf immer weniger Produktionsstandorte konzentriertere Herstellung von Arzneimitteln hat bei einem Ausfall dramatische Auswirkungen auf unsere Versorgungssituation.

Schon im Jahr 2013 war vom LAV in Baden-Württemberg eine bundesweit viel beachtete Abfrage bei Apotheken ausgegangen, in der gezielt nach Defekten in der Offizin gefragt wurde. Die veröffentlichten Versorgungslücken wurden bundesweit von den Medien aufgegriffen. Noch monatelang danach war die Öffentlichkeit sensibilisiert.

# MAI 2019

## **GLEICHPREISIGKEIT ALS HAUPTGESPRÄCHSTHEMA**

Der zweitägige Landesparteitag der CDU am 3. und 4. Mai im Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten fand im Vorfeld der Europawahlen statt. An der Veranstaltung nahmen rund 700 Delegierte, Gäste, Ehrengäste und Medienvertreter teil. Ein gutes Podium also, um apothekerliche Positionen zu vertreten. Im Foyer präsentierte sich darum der Landesapothekerverband Baden-Württemberg: Brennendstes Thema war der Spahn'sche Entwurf zu einem „Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken“.



LAV-Vizepräsidentin Tatjana Zambo blick zurück: „Erst am Vortag hatte es ja eine außerordentliche ABDA-Mitgliederversammlung gegeben, wo wir sehr ausführlich über die Probleme einer Streichung des § 78 AMG Absatz 1 Satz 4 diskutiert hatten. Da waren alle Eindrücke noch frisch. Das war wichtig, weil wir so wirklich nochmals aufrütteln konnten, dass die Gleichpreisigkeit und die Preisbindung unbedingt erhalten bleiben müssen. Ich denke, dass wir doch einige Überzeugungsarbeit geleistet haben – oder zumindest Denkanstöße geben konnten.“

## **DAV-WIRTSCHAFTSFORUM 2019: DIGITALE HERAUSFORDERUNGEN UND DIE GRENZEN VON E-HEALTH**

Die Apotheken in Deutschland leben in gesundheitspolitisch bewegten Zeiten. Dies thematisiert auch das DAV-Wirtschaftsforum am 8. und 9. Mai 2019 in Berlin. Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Digitalisierung, die Handhabung des Versandhandels mit Rx-Arzneimitteln oder auch der verbesserte Schutz vor Arzneimittel-fälschungen über securPharm.

## **AUSGEZEICHNETES PROJEKT „BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG – VITAL“**

Die Preisträger beim Deutschen Apotheken-Award wurden am 9. Mai bei einem Festakt in Berlin geehrt. Am Wettbewerb nahmen insgesamt 43 eingereichte Projekte teil, darunter auch sechs aus Baden-Württemberg. Das Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung - vital“ von Tatjana Zambo, Vizepräsidentin des LAV Baden-Württemberg, konnte den zweiten Platz in der Kategorie „Moderne Apotheke“ belegen.



„Sie und Ihre Apotheken zeigen mit ihren Projekten, wie patientenorientiert und innovations-freundlich sie auch außerhalb des Versorgungsalltags agieren“, bedankte sich DAV-Patientenbeauftragter Bernd Groeneveld bei allen Bewerberinnen und Bewerbern.

## **KURSLEITER FÜR ERSTE HILFE-KURSE FÜR KINDER**



Das Hilfswerk unterstützt 2019 das Projekt Pflasterpass, das erste Hilfe-Kurse schon für Kinder ab vier Jahren anbietet. In einer Veranstaltung am 8. und 9. Mai. 2019 wurden auch Kursleiter für Baden-Württemberg ausgebildet. Nicole Ort, Koordinatorin des Hilfswerks, freute sich, dass das Projekt so gut an-

genommen wird: „Das Hilfswerk kann so den Pflasterpass gleich doppelt unterstützen. Wir bilden mehr Kursleiter für Baden-Württemberg aus und machen Kinder zu fitten Ersthelfern. Gleichzeitig sammeln wir das ganze Jahr über Spenden. So können alle die mithelfen, die keine Möglichkeit haben, Kursleiter oder Kurleiterinnen zu werden.“

## **TERMINSERVICE- UND VERSORGUNGSGESETZ (TSVG) TRITT IN KRAFT**

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist das Terminservice- und Versorgungsgesetz am 11. Mai in Kraft getreten. In dem eigentlich eher auf den ärztlichen Alltag ausgerichteten Gesetz wurden auch einige für Apotheken relevante Regelungen getroffen. Sie betreffen zum Beispiel die Grippeimpfstoffversorgung. In § 3 AMPreisV wird künftig geregelt sein, dass bei der Abgabe von saisonalen Grippeimpfstoffen durch die Apotheken an Ärzte ein Zuschlag von einem Euro je Einzeldosis, höchstens jedoch 75 Euro je Verordnungszeile plus der Umsatzsteuer zu erheben ist. Die Preise der Abgabe auf Einzelverordnung an den Patienten bleiben unverändert. Weiter wird klargestellt, dass das Großhandelsfixum von 70 Cent pro Packung keinem Rabatt zugänglich ist und das TSVG schreibt fest, dass Ausschreibungen bei Hilfsmittelverträgen abgeschafft werden.

## DIE WEBAPP DES DAV

Da die Einführung des elektronischen Rezepts im Rahmen der Telematik-Infrastruktur der gematik verbindlich vorgesehen ist, fordert die Apothekerschaft eine einheitliche Lösung, wie PatientInnen e-Rezepte lesen, verwalten und einlösen können. Der Deutsche Apothekerverband e. V. (DAV) entwickelt hierfür ab dem Frühjahr 2019 eine niedrigschwellige und hochverfügbare Anwendung – die DAV-WebApp. Ende Mai waren alle LAV-Mitglieder dazu aufgerufen, sich für die einheitliche App zu registrieren. Auf der Internetseite [www.dav-app.de](http://www.dav-app.de) wurden alle wesentlichen Informationen rund um dieses Projekt zur Verfügung gestellt.



The image shows a screenshot of a website with a red and white color scheme. At the top, there is a navigation bar with the DAV logo and the text 'Der Informations des Deutschen Apothekerverbands e.V. DAV'. Below the navigation bar is a large illustration of a pharmacist at a counter interacting with a patient. The main heading reads 'Wie gestalten Zukunft. Die Patienten-App der deutschen Apothekerschaft'. Below the heading, there is a paragraph starting with 'A' in a large font, followed by text explaining the app's purpose and the DAV's role. A smaller paragraph below that describes the app's features and the DAV's commitment to patient privacy. At the bottom, there is a line of text stating that all pharmacies can join the app for free.

Fritz Becker erklärte dazu: „Die WebApp des DAV soll allen Apotheken diskriminierungsfrei und wettbewerbsneutral zur Verfügung stehen. Neben verbandspolitischer Rückendeckung und ausreichenden Ressourcen braucht das Projekt aber vor allem das Engagement der Apotheken selbst. Nur, wenn möglichst alle hinter dem Projekt stehen und mitmachen, haben wir Erfolg.“

## TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI) – WAS APOTHEKEN JETZT WISSEN MÜSSEN

Ausgelöst durch erste Angebote von Apotheken-Softwarehäusern oder durch Berichterstattung erbitten sich viele Apothekerinnen und Apotheker in Baden-Württemberg eine Einschätzung zur Situation.

Der LAV rät bezüglich des Anschlusses von Apotheken an die Telematikinfrastruktur (TI) in Abstimmung mit der ABDA zu Gelassenheit. Hintergrund war, dass es zum damaligen Zeitpunkt noch keinen durch die gematik zugelassenen eHealth-Konnektor (PTV3) gab.

## **ZUKUNFTSPREIS HANDEL 2019: APOTHEKE GEWINNT ZWEITEN PLATZ**

Die Ertelt Apotheken im Zollernalbkreis sind beim „Zukunftspreis Baden-Württemberg 2019 – von den Besten lernen“ ausgezeichnet worden. Sie belegten durch die überzeugende Darstellung aller erbrachten apothekerlichen Leistungen für ihre Kunden und eine überaus effiziente und zukunftsorientierte Betriebsorganisation den zweiten Platz in der Ausschreibung.



Nach der Preisverleihung sagte Johannes Ertelt am 9. Mai 2019: „Die Auszeichnung zeigt auch, wie wichtig die Apotheke vor Ort ist. Wir gehen in der Offizin mit der Zeit. Wir bieten Möglichkeiten zur Vorbestellung von Medikamenten, haben Abholfähcher und bringen uns durch verschiedene Aktivitäten an unseren Standorten ein. Wir konnten einer breiten Öffentlichkeit deutlich machen, wie „digital“ wir in unseren Apotheken mittlerweile schon arbeiten müssen, um unsere Kundinnen und Kunden immer gut versorgen zu können. Wir tun in unserem Alltag wahrscheinlich ganz ähnliche Dinge, wie die meisten unserer Kollegen. Die heutige Auszeichnung hat mir gezeigt, dass wir damit viel öfter noch nach außen gehen müssen. Wir tun vieles, was geschätzt wird. Wir müssen es aber auch immer wieder gut hörbar darstellen.“

## **EUGH-URTEIL ZUR ARBEITSZEITERFASSUNG STEMPELUHREN FÜR ALLE?**



Mit seinem Urteil über die Pflicht zur systematischen Arbeitszeiterfassung vom 14. Mai 2019 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) für große Aufmerksamkeit gesorgt. Er hatte entschieden, dass die Mitgliedstaaten Arbeitgeber verpflichten müssen, ein System einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit der Mitarbeiter

gemessen werden kann. Seine Argumentation stützte der EuGH nicht nur auf die Arbeitszeitrichtlinie, sondern er berief sich auch auf die Grundrechte-Charta und erklärte, dass nur so "gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen" sowie das Recht der Arbeitnehmer auf eine „Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten" garantiert werden könnten. Der LAV klärte zu dem Zeitpunkt die Apotheken darüber auf, dass kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Es müsse zunächst abgewartet werden, wie der deutsche Gesetzgeber die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung ausgestalten werde.

## **UNVERZICHTBARKEIT DER APOTHEKEN VOR ORT IST SICHTBAR**

Am 20. Mai startete die Hauptwelle der ABDA-Kampagne „Einfach unverzichtbar.“ Über den Tag der Apotheke am 7. Juni hinaus wird die Kampagne in einem Zeitraum von sechs Wochen im öffentlichen Raum, in Print-Anzeigen sowie verstärkt online und in den Sozialen Medien bis Ende Juni deutlich sichtbar sein. Deutschlandweit waren auf 340 Flächen, zusätzlich in 65 ICE- und Regionalbahnhöfen sowie auf 2.750 Litfaßsäulen in 92 Städten die Motive plakatiert. Visualisiert wurden die Themen „Persönliche Beratung“, „Kinder und Arzneimittel“, „Nacht- und Notdienst“ und „Datenschutz“. Darüber hinaus waren

Anzeigen in den beiden Juni-Ausgaben der Neuen Apotheken Illustrierten und auf 200.000 Umschlagseiten von Lesezirkelzeitschriften gebucht, die bundesweit auch in Arztpraxen auslagen.

## **WICHTIGER AUSTAUSCH MIT LANDESPOLITIKERN**

Auf Einladung des LAV-Vorstands kamen auch 2019 die gesundheitspolitischen Spitzen der Landtagsfraktionen am 23. Mai zum Parlamentarischen Wirtschaftsfrühstück des LAV. Mit am Tisch saßen Petra Krebs (Bündnis90/Die Grünen), Claudia Martin und Jens Bürger für die CDU, Rainer Hinderer und Dr. Tanja Schatz für die SPD, Jochen Haußmann und Markus Flandi für die FDP/DVP sowie Thaddäus Kunzmann als Demografiebeauftragter des Landes. LAV-Präsident Fritz Becker berichtete, flankiert von den Vizepräsidenten Tatjana Zambo und Christoph Gulde sowie von Vorstandsmitglied Dr. Thomas Fein, unter anderem über die wesentlichen Branchenzahlen der Apotheken und der Arzneimittelversorgung in Baden-Württemberg.



Bei den Parlamentariern weckte dabei besonders die kontinuierlich rückläufige Zahl der Betriebsstätten im Bundesland sowie die oft schwierige Personalsituation in den Apotheken das besondere Interesse. Gesprächsbedarf gab es auch zur Bilanz der Gripeschutzimpfung sowie der unbefriedigenden Versorgungssituation mit entsprechenden Impfstoffen in der vergangenen Impfsaison. Natürlich nahmen bei der Veranstaltung auch die Themen Digitalisierung, Telemedizin und das Apotheker-Projekt GERDA zur Entwicklung eines ersten Modells für ein e-Rezept Raum ein. Dieses Projekt wurde genau wie das telemedizinische Projekt docdirekt der Ärzteschaft aus Landesmitteln mitfinanziert.

## EUROPAWAHL IN DEUTSCHLAND



Die Wahlen zum Europaparlament am 26. Mai 2019 hatte die ABDA für die Apothekerschaft im Vorfeld aktiv mit fünf Kernpositionen begleitet. Sie lauteten:

- Gesundheit als mitgliedstaatliche Kompetenz
- Sicherung der Unabhängigkeit und der Gemeinwohlverpflichtung des Apothekers durch den Erhalt der Freiberuflichkeit
- Sicherstellung eines hohen Patientenschutzes und einer kontinuierlichen Arzneimitteltherapiesicherheit
- Verantwortungsbewusste Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln.

## WELT MS TAG 2019 LÄSST MULTIPLE SKLEROSE #SICHTBARWERDEN

Am 30. Mai 2019 wurden überall auf der Welt die Krankheit Multiple Sklerose und die Menschen, die von dieser immer noch unheilbaren Erkrankung betroffen sind, ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Das landesweite Motto des 11. Welt MS Tages ist #sichtbarwerden. Mit Plakaten oder Flyern haben auch die Apotheken vor Ort ihren Teil zur Aufklärung beigetragen. Die AMSEL, der Landesverband der DMSG für MS-Erkrankte in Baden-Württemberg, sensibilisierte am 29. Mai mit einem mannshohen Gehirnmodell und mit Vorträgen zum Thema MS in den Königsbaupassagen mitten in Stuttgart die Bevölkerung.

# JUNI 2019

## **LAV-BEIRAT DISKUTIERT GESETZESVORHABEN, DIGITALISIERUNG UND HAUSHALT**

Eine wichtige Aufgabe des Beirates war am 6. Juni unter anderem, über den Haushalt des zurückliegenden Jahres und die Bilanzplanung für das Folgejahr für die Vorlage in der Mitgliederversammlung zu entscheiden und für die Abstimmung in der Mitgliederversammlung vorzubereiten.

In seinem Bericht zur politischen Lage betrachtete Fritz Becker die laufenden Gesetzesinitiativen von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und begann mit dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV). Hier war vor allem die kontroverse Diskussion rund um die Import-Förderklausel dafür verantwortlich, dass das Gesetz noch in der Schwebe steckte. Das Top-Thema der Sitzung war jedoch die Gleichpreisigkeit. Zum damaligen Zeitpunkt lag das Gesetz zur Stärkung der vor Ort Apotheke (GSVOA) nur als Referentenentwurf vor und war noch nicht ins Kabinett eingebracht. Becker erläuterte deutlich, dass es für ein Versandhandelsverbot keine Mehrheit und auch keinen Rückhalt an entscheidender Stelle mehr gäbe: Weder Angela Merkel, noch Annegret Kramp-Karrenbauer, kein Wirtschaftsminister und auch keine Justizministerin unterstützten ein Rx-Versandhandelsverbot.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verfolgte neben seinen Gesetzesvorhaben auch die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Das baden-württembergische Projekt GERDA – Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheker wurde über die Landesgrenzen hinaus mit Wohlwollen aber auch mit Argusaugen verfolgt. LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth berichtete den Delegierten kurz, dass die apothekerlicherseits zu erledigenden Aufgaben für das Modellprojekt eines e-Rezeptes im Zeitplan abgearbeitet würden. Nun liege der Ball im Feld des ärztlichen Dienstleisters, entsprechende Umsetzungen vorzunehmen.

## TAG DER APOTHEKE AM 7. JUNI 2019

Das Augenmerk des Aktionstages war an diesem Tag ganz besonders auf die kleinsten Kunden und Patienten in den Apotheken gerichtet.



Mit einer wissenschaftlichen Studie zur Arzneimittelversorgung von Kindern hatte die ABDA das Thema für den Tag der Apotheke am 7. Juni 2019 aufgearbeitet und medial begleitet. Im Mittelpunkt stand die Aussage, dass Apotheken sich in vielerlei Hinsicht um Babys, Kinder und Jugendliche kümmern: Nicht immer stehen alle Arzneimittel in geeigneter Wirkstoffdosierung auch für Kinder zur Verfügung. Hier werden in der Rezeptur passende Darreichungsformen individuell gefertigt. Das pharmazeutische Fachpersonal ist Ansprechpartner bei der richtigen Auswahl von Arzneimitteln in der Selbstmedikation bei Kindern sowie Jugendlichen und achtet darauf, dass beispielsweise Arzneimittel mit Koffein oder Alkohol weniger geeignet sind. Auch Codein-haltige Hustenstiller, etliche ätherische Öle, Acetylsalicylsäure oder Schlafmittel sind für Kinder nicht empfohlen. Apotheken konnten den Tag der Apotheke mit eigenen Aktionen unterstützen und ihn individuell gestalten mit Kundenvorträgen, einem Beratungsangebot zur Haus- oder Reiseapotheke für Kinder oder auch einem Malwettbewerb.

## **QMS: LAV ERFOLGREICH REZERTIFIZIERT**

Der LAV verfolgte auch 2019 mit der Weiterentwicklung seines eigenen QMS konsequent seinen Weg in Sachen Qualität. Und dieser führte direkt nach Erst-Zertifizierung und zwei Zwischen-Audits zur Re-Zertifizierung im Juni 2019. „Aufgaben wie beispielsweise die Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung im QMS, wieder mal so ein Bürokratiemonster mit Vorgabe zur Umsetzung, haben uns neben den alltäglichen Aufgaben schwer beschäftigt. Herausgekommen ist jedoch im Ergebnis ein aktuelles und den aktuellen Rechtsnormen entsprechendes QMS, das uns letztendlich insbesondere Sicherheit für die Beratung unserer Mitglieder bringt“, hob LAV-Fritz Becker hervor. Auch die wirtschaftenden Töchter des LAV, der LAV-SOFO-MARKT und die LAV-Service GmbH, sowie das Hilfswerk Baden-Württembergischer Apothekerinnen und Apotheker erhielten das Qualitätszertifikat.

## **BGH: GUTSCHEIN FÜR „OFENKRUSTI“ UNZULÄSSIG**

Bundesgerichtshof (BGH) entschied im Juni 2019, „dass es wettbewerbsrechtlich unzulässig ist, wenn Apotheken ihren Kunden beim Erwerb von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln geringwertige



Werbegaben wie einen Brötchen-Gutschein oder einen Ein-Euro-Gutschein gewähren“.

Der Bundesgerichtshof stellte mit seinem Urteil klar, dass weiterhin einheitliche Abgabepreise für rezeptpflichtige Arzneimittel in al-

len Apotheken gelten und stärkte somit die Arzneimittelpreisverordnung. Die bundesweite Preisbindung von rezeptpflichtigen Arzneimitteln in allen Apotheken gehöre zu den ordnungspolitischen Grundpfeilern des deutschen Gesundheitswesens. Damit reihte sich das Urteil konsequent in die bereits zu ähnlichen Sachverhalten ergangene Rechtsprechung ein. Der BGH bestätigte auch in dieser Entscheidung

erwartungsgemäß die seit 2013 bestehende Rechtslage und bekräftigte die aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Sicherung der flächendeckenden Versorgung bestehende und notwendige Preisbindung für Rx-Arzneimittel.

### **DER NEUE RAHMENVERTRAG KOMMT ZUM 1. JULI**

Mit zahlreichen Mitgliederinformationen und einem ausführlichen dreiteiligen online Schulungsangebot unterstützte der LAV seine Mitglieder vor dem Inkrafttreten des neuen Rahmenvertrages über die Arzneimittelversorgung nach § 129 SGB V. Die umfangreichen Neuregelungen und Änderungen für die Abgabep Praxis in der Apotheke wurden so über verschiedene Medien erläutert. Die Web-Veranstaltungen konnten von LAV-Mitgliedern und deren Teams kostenfrei, zeit- und ortsunabhängig jederzeit angesehen werden. Im Internetauftritt des LAV erhielt „Der neue Rahmenvertrag“ eine separate Kachel. So konnten alle nötigen Informationen mit einem Klick angesteuert werden.

Um den Übergang für die Apotheken möglichst reibungslos zu gestalten, hatte der DAV mit dem GKV-Spitzenverband eine auf bestimmte Sachverhalte begrenzte Friedenspflicht für den gesamten Monat Juli 2019 vereinbart.

### **GERDA UND DAS E-REZEPT IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die Digitalisierung war im Frühsommer ein wichtiges Thema im Gesundheitswesen - und auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn trieb die Entwicklung mit hoher Schlagzahl nach vorn. Ein Baustein hierzu war die elektronische Verordnung – also die Umsetzung eines e-Rezeptes. In Baden-Württemberg arbeiteten Landesapothekerverband und Landesapothekerkammer gemeinsam am Projekt GERDA - „Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken“. Ab Mitte Juni wurden die Daten und Schnittstellen an die Apothekensoftwarehäuser übergeben, damit dort die notwendigen Anpassungsarbeiten vorgenommen werden konnten. Weiterhin wurde eine Schnittstelle bereitgestellt, mit der Ärzte nach einer telemedizinischen Konsultation ein an ihrem Bildschirm ausgestelltes und digital signiertes e-Rezept in dem GERDA-Rezeptspeicher verschlüsselt ablegen und dem Patienten elektronisch den „Schlüssel“ hierfür in Form eines QR-Codes „übergeben“ hätten können. Der GERDA-Server und die Schnittstellen standen

bereit. Es stellte sich zum damaligen Zeitpunkt heraus, dass es für den technischen Partner der Ärzteschaft nicht einfach war, alle nötigen Anforderungen auch auf der Arbeitsoberfläche der Arztsoftware abzubilden oder zu implementieren. Nach einer Lösung wurde gesucht. Auch auf der vertraglichen Seite gab es mit den Krankenkassen unzählige Dinge zu klären, damit das e-Rezept auch digital abgerechnet werden konnte.



Mit LAV-Mitgliedern wurden viele Gespräche geführt, denn es gab weit verbreitet Ängste, dass das Projekt allein den Versandhandel stärken würde. Der LAV zeigte damals Folgendes auf: „Kein Mensch kann versprechen, dass Patienten ihre e-Rezepte nicht auch an (ausländische) Versandapotheken schicken. Das hat der Gesetzgeber aber auch klar so geregelt: Er will, dass alle Anwendungen eines e-Rezeptes diskriminierungsfrei sein müssen. Das bedeutet, dass kein Teilnehmer von vorneherein ausgeschlossen werden darf. Das funktioniert aber auch in beide Richtungen. So kann ebenso kein Versender ein e-Rezept planen und auf den Markt bringen, mit dem staubsauger-gleich alle Rezepte an der niedergelassenen Apotheke vorbei eingesammelt werden! Herr des Verfahrens bleibt der Patient, der allein entscheidet, welche Apotheke sein Rezept beliefern soll.“ Außerdem sei sehr klar gewesen, dass das Bundesgesundheitsministerium das e-Rezept wie die gesamte Digitalisierung als einen Meilenstein sah und die Projekte mit großer Macht vorantreiben wollte. Das bedeutete auch: Nichtstun war keine Option. Entweder gestaltete die Apothekerschaft das e-Rezept mit, oder man hätte tatenlos abgewartet und wäre dann mit einer Lösung konfrontiert worden, ohne sie aktiv mitgestaltet zu haben.

## **UWE GEIß ZUM 75. GEBURTSTAG EIN APOTHEKER MIT LEIB UND SEELE**



LAV-Ehrenmitglied und frühere Vizepräsident Uwe Geiß beging am 20. Juni seinen 75. Geburtstag. Gemeinsam blickten seine Weggefährten auf seine erfolgreiche Vergangenheit als Standespolitiker, Pharmazierat und Vollblutapotheker zurück. LAV-Präsident Fritz Becker würdigte mit dem gesamten Vorstand

und der Geschäftsführung die Persönlichkeit und Leistungen seines einstigen Mitstreiters: „Uwe Geiß ist uns allen als kompetenter Pharmazeut in Erinnerung, der seine Vorhaben mit großer Gewissenhaftigkeit und enormem Engagement ausgefüllt hat“, schrieb Becker in seinen Glückwünschen.

### **DATENSCHUTZ AKTUELL: KLEINBETRIEBE SOLLEN ENTLASTET WERDEN**

Apotheken brauchten bis dato dann einen Datenschutzbeauftragten, wenn sie einschließlich des Inhabers in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigten. Dieser Schwellenwert wurde auf 20 Personen erhöht. So sah es das am 27. Juni 2019 vom Bundestag beschlossene Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (2.DSAnpUG) vor. Beabsichtigt war damit eine Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von ehrenamtlich tätigen Vereinen.

## **ENTLASSMANAGEMENT: AUFKLEBER IM PERSONALIENFELD AB 1. JULI UNZULÄSSIG**



Der Übergangszeitraum für die Belieferung von Entlass-Verordnungen mit Aufklebern im Personalienfeld endete zum 30. Juni 2019. Ab dem 1. Juli 2019 konnten Entlass-Rezepte, die mit Patientenaufklebern im Personalienfeld versehen waren, nicht mehr zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen (Ausnahme alle vdek-Krankenkassen) abgerechnet werden. Aufkleber bei BtM-Rezepten und T-Rezepten waren weiterhin bei allen Krankenkassen nicht erlaubt - damit durften BtM-Rezepte und T-Rezepte mit Aufklebern nicht beliefert werden.

## **VEREINFACHTE NACHWEISFÜHRUNG DER NICHTVERFÜGBARKEIT**

Der Verband der Apothekensoftwarehäuser (ADAS), der Deutsche Apothekerverband (DAV) und der PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels haben eine Lösung zur technischen Umsetzung der Neuregelung im Rahmenvertrag gefunden. Damit wurde die erforderliche Nachweisführung mit einer Funktion der Apothekenwarenwirtschaftssysteme zur Auswertung negativ beantworteter Verfügbarkeitsanfragen ermöglicht und so für die Apotheken stark vereinfacht. Im Einzelnen prüften Apotheken ab dem 1. Juli 2019 über die MSV3-Verfügbarkeitsanfragen (Online-Abfrage) die Verfügbarkeit eines Arzneimittels beim pharmazeutischen Großhandel. Bei Nichtverfügbarkeit erfolgte auf der Grundlage der elektronischen Rückmeldung des Großhandels die Nachweisführung aus der Apothekenwarenwirtschaft heraus gegenüber den Krankenkassen.

## **REGELUNGEN FÜR DEN ÜBERGANG ZUM NEUEN RAHMEN- VERTRAG ÜBER DIE ARZNEIMITTELVERSORGUNG**

Zum Ende des Monats Juni erfolgte der Hinweis, wie Verordnungen rund um den Monatswechsel korrekt zu bearbeiten seien: Bei Verordnungen, die noch im Juni 2019 in der Apotheke vorgelegt wurden, die Apotheke nach den Abgaberegeln des alten Rahmenvertrages auswählte und die Abgabe im Juli 2019 erfolgte, musste das Vorlagedatum vermerkt und abgezeichnet werden. Wurden Verordnungen mit Ausstellungsdatum Juni 2019 in der Apotheke erst im Juli 2019 vorgelegt, galt der neue Rahmenvertrag.

# JULI 2019

## **DER NEUE RAHMENVERTRAG TRITT IN KRAFT**

Der Deutsche Apothekerverband (DAV) und der GKV-Spitzenverband hatten rund fünf Jahre über die Vereinbarungen zum neuen Rahmenvertrag nach § 129 Sozialgesetzbuch (SGB V) verhandelt. Ende 2018 wurde das Werk abgeschlossen und trat am 1. Juli in Kraft. Der neue Rahmenvertrag soll unter anderem Erleichterungen bei Defektbelegen bringen. Mithilfe der Softwarehäuser können alle Verfügbarkeitsabfragen online erfolgen und auch automatisch abgespeichert werden.



Die neue Abgaberangfolge sorgt allerdings anfangs für Verunsicherungen und zahlreiche Anfragen der Apothekerschaft. Speziell die LAV-Abteilungen Taxation und Recht sind über Wochen erste Anlaufstelle für Fragen der LAV-Mitglieder.

## **PATIENTEN KÖNNEN AB NOVEMBER DAS E-REZEPT NUTZEN**

Landesapothekerkammer und -verband in Baden-Württemberg informierten am 3. Juli in einer Pressemitteilung, dass in den Modellregionen Stuttgart und Tuttlingen im Herbst erste e-Rezepte ausgestellt und beliefert werden können. Seit anderthalb Jahren liefen die gemeinsamen Planungen für das Pilotprojekt GERDA – Geschützter e-Rezept-Dienst der Apotheken. Die Schnittstellen für eine Anbindung an GERDA sind im Juli 2019 bereits fertiggestellt. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) musste nun bis Ende Oktober ein passendes Arzt- und Patientensystem für die Fernbehandlungsplattform docdirekt entwickeln, so dass Ärzte von docdirekt ab November e-Rezepte ausstellen und an GERDA übermitteln können.

## DER NEUE RAHMENVERTRAG BRINGT VIELE VORTEILE

Wie immer bei großen und bedeutsamen Änderungen wird das Neue intensiv und kontrovers diskutiert. Dies geschieht im Juli auch rund um den neuen Rahmenvertrag. LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth erklärte in vielen Gesprächen und auch in Interviews mit verschiedenen Medien Gründe für die Anlaufschwierigkeiten aber auch die Vorteile der neuen Regelungen: „Der neue Rahmenvertrag kommt in einer Zeit, in der der Apothekenalltag geprägt ist von der Umsetzung von securPharm und den ständig zunehmenden Lieferengpässen, die die tägliche Arbeit ohnehin schon belasten. Dennoch bin ich der Meinung, dass der neue Rahmenvertrag im Vergleich zu den alten Regelungen deutlich besser und systematischer ist und etliche Erleichterungen für den Apothekenalltag bietet.“

Als Vorteile nannte Hofferberth eine größere Retaxsicherheit beispielsweise durch Konkretisierungen bei der Packungsgrößenverordnung. Ein weiterer großer Vorteil sei auch, dass in den meisten Fällen einer unklaren und damit nicht ordnungsgemäßen Verordnung, das Rezept in der Vergangenheit zurück in die Arztpraxis zum Ändern musste. Eine große Errungenschaft sei, dass nun die meisten Unklarheiten in der ärztlichen Verordnung durch die Apotheke selbst geheilt werden könnten –



nötig seien nur die telefonische Rücksprache mit dem Arzt und die Dokumentation dazu.

Hofferberth zeigte

weiter auf, dass die neue generelle Unterscheidung in Regel- und Akutversorgung, die Versorgungsmöglichkeit des Patienten im Akutfall deutlich verbesserten. Diese und etliche weitere Verbesserungen brachten die LAV-Geschäftsführerin zu ihrem klaren Fazit: „Der neue Rahmenvertrag ist trotz aller Anfangsschwierigkeiten ein Schritt nach vorn und er ist eine deutliche Verbesserung zum alten Rahmenvertrag.“

## **AOK BW „VERLÄNGERT“ INKO-VERTRAG**

Die AOK Baden-Württemberg informierte Apothekerinnen und Apotheker, dass der Start des neuen Inko-Vertrags auf den 1. September 2019 verschoben sei. Das bedeutete, dass die AOK BW „die bisherigen vertraglichen Regelungen und Konditionen für den Monat August 2019“ noch gegen sich gelten ließ. Daraus entstand jedoch keine Verpflichtung der Apotheke, im August weiter zu versorgen. Dies galt insbesondere dann, wenn die Patienten bereits darüber informiert wurden, dass die AOK die Verträge gekündigt und die Apotheke nicht am Anschlussvertrag teilnehmen wird.

Nach intensiven Beratungen im LAV-Vorstand sowie im GKV- und Taxationsausschuss hatte der LAV der AOK Baden-Württemberg signalisiert, dass grundsätzlich die Absicht bestehe, einen Vertrag mit Beitrittsmöglichkeit abzuschließen. Hintergrund war, dass der LAV auf diese Weise die Vertragspflege im Online Vertragsportal für alle interessierten Mitgliedsapotheken übernehmen könnte. Diese Absichtserklärung hat der LAV aber gleichzeitig unter den Vorbehalt gestellt, dass der zu unterzeichnende Vertrag, keine Inhalte aufweise, die eine Ablehnung rechtfertigten.

## **DAV WEBAPP: REGISTRIERUNG ZEIGT GESCHLOSSENHEIT**

Alle Apotheken in Baden-Württemberg und ganz Deutschland waren weiter dazu aufgerufen, sich für die WebApp des DAV auf der Internetseite [www.dav-app.de](http://www.dav-app.de) zu registrieren. Ein knappes Viertel der baden-württembergischen Apotheken hatte dies bis Mitte Juli bereits getan. LAV und DAV wollen, dass das e-Rezept über eine einheitliche apothekerliche Anwendung abgewickelt wird – und so die Daten in Apotheker-Hand verbleiben. Mit einer hohen Registrierungsquote kann der Berufsstand bei der Entwicklung und Umsetzung des e-Rezeptes eigene Vorstellungen wirkungsvoller umsetzen. Deshalb kam es im Sommer auf eine möglichst geschlossene Beteiligung an.

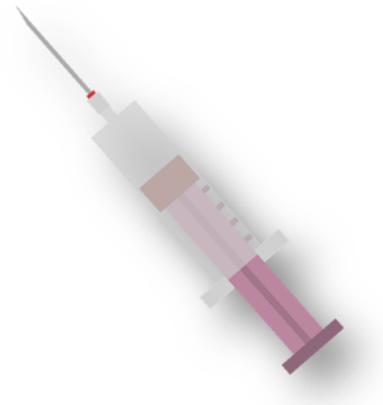
## **HILFSMITTEL: „VERTRÄGLE“ ZU MEDIZINPRODUKTEBE- TREIBERPFLICHTEN**

Einige Krankenkassen verschickten im Juli Schreiben an die baden-württembergischen Apotheken mit der Aufforderung, eine Vereinba-

rung bezüglich der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zu unterschreiben. Inhaltlich ging es darum, dass die Apotheke Pflichten aus der MPBetreibV wie beispielsweise Instandhaltung, Führen eines Bestandverzeichnisses und eines Medizinproduktebuches oder gegebenenfalls sicherheitstechnische und messtechnische Kontrollen für Versorgungen übernehmen, ohne dafür eine Vergütung zu erhalten. Diese Pflichten bezogen sich insbesondere auf Medizinprodukte, die der Patient, wie beispielsweise Blutdruckmessgeräte, im häuslichen Umfeld anwendet. Der LAV stellte damals klar, dass derartige Vertragsverhandlungen zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes gehören und nicht mit jeder einzelnen Apotheke geführt werden sollten.

### **SENSIBILISIERUNG FÜR GRIPPESCHUTZ-IMPfung**

Regelmäßig zur Grippesaison nehmen auch Apotheken ihre Pflicht wahr, die Bevölkerung über den Impfschutz zu informieren und zur Wahrnehmung der Impfung aufzurufen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Robert Koch-Institut (RKI) boten im Juli aktuelle Informationen für Apotheken-KundInnen an. Die Materialien umfassten Poster sowie Broschüren und richteten sich speziell an die Risikogruppen: Also medizinisches Personal, Personen über 60 Jahre, chronisch Kranke sowie Schwangere. Einige Materialien standen auch auf Türkisch, Russisch, Englisch und Arabisch zur Verfügung.



### **PERSONALKARUSSELL DREHT SICH: NACHFOLGER FÜR VON DER LEYEN GESUCHT**

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wird im Frühsommer 2019 als möglicher Kandidat für das Verteidigungsministerium gehandelt. Das Personalkarussell war in Schwung gekommen, als Ursula von der Leyen als denkbare neue EU-Kommissionschefin für Brüssel ins Spiel gebracht wurde. Spahn ist als ehrgeiziger Politiker bekannt, der sich auch zu Höherem berufen fühlt. Sein Wirken im BMG war bis dahin

von großem Tempo geprägt: Zehn Gesetzesvorhaben befanden sich im Juli 2019 irgendwo zwischen Referentenentwurf und letztem Segen im Parlament. Die Palette reichte vom Masernschutzgesetz und einer hoch umstrittenen Krankenkassen-Umstrukturierung über eine neue Hebammen- und Psychotherapeutenausbildung bis hin zur Reform von Medizinischem Dienst und dem Apothekengesetz. Dazu trieb Spahn außerdem die digitale Gesundheitsversorgung massiv nach vorn. In dieser Zeit wurde zwangsläufig auch diskutiert, wer bei einem Wechsel Spahns ins BMG nachfolgen könnte. In diesem Zusammenhang kam kurz auch die baden-württembergische CDU-Politikerin Annette Widmann-Mauz ins Gespräch.

## WAHLAUFRUF ZUR BEIRATSWAHL



Am 15. Juli versendete der LAV Baden-Württemberg seinen Wahlauf-ruf für die turnusmäßig anstehende Beiratswahl im Herbst 2019. Laut der Satzung des Landesapothekerverbandes findet alle vier Jahre die Beiratswahl statt. Der Vorstand hatte gemäß der Wahlordnung die Zeit von Montag, 11. November 2019 bis Dienstag, 26. November 2019 als Wahlfrist festgelegt. Bis spätestens 24. September 2019 mussten die Wahlvorschläge und die Zustimmungserklärungen der Kandida-ten in der Geschäftsstelle des LAV schriftlich eingegangen sein.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes ordentliche Mitglied innerhalb seiner Region. Ordentliche Mitglieder mit Apotheken in mehreren Re-gionen können die Region bestimmen, in der sie kandidieren möchten. Eine Kandidatur in mehreren Regionen ist ausgeschlossen. Je Region

werden in den Beirat zwei gleichberechtigte Vorsitzende der Region gewählt. Ausnahme: Die außerordentlichen Mitglieder wählen landesweit ihre vier VertreterInnen in den Beirat.

### **AUTOMATENABGABE VON ARZNEIMITTELN IN HÜFFENHARDT BLEIBT VERBOTEN**

DocMorris unterlag am 17. Juli erneut im Berufungsverfahren. Nach der erstinstanzlichen Entscheidung vor dem Landgericht Mosbach hatte im Berufungsverfahren nun auch das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe entschieden, dass der von der Aktiengesellschaft DocMorris betriebene Abgabeautomat für Arzneimittel im baden-württembergischen Hüffenhardt verboten bleibt. Das OLG Karlsruhe bestätigte damit den Spruch der Vorinstanz in einer Klage des Landesapothekerverbands Baden-Württemberg (LAV) gegen den holländischen Arzneimittelversender. Bereits Ende Mai 2019 hatte das Gericht in Verfahren anderer Kläger in gleicher Sache gleiche Entscheidungen getroffen.

LAV-Präsident Fritz Becker begrüßt das Karlsruher Urteil: „Dieses Urteil ist ein Sieg des Patienten- und Verbraucherschutzes über das Profitstreben von Versandhändlern. Arzneimittel gehören in die Apotheke.

Sie gehören in die Hand des Apothekers. Sie gehören ganz sicher nicht in irgendwelche wundersamen Automaten!“ Das, so Becker unter Verweis auf den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken weiter, sähe auch das Bundesgesundheitsministerium so. Der Entwurf, der in diesen Tagen in das Bundeskabinett eingebracht werden sollte, sah unter anderem ein klares gesetzliches Verbot solcher Automaten vor.



## **RETAX-BILANZ VERÖFFENTLICHT: ÜBER 1 MILLION EURO FÜR MITGLIEDER ZURÜCKGEHOLT**

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird alljährlich auch die erfolgreiche Arbeit der Fachabteilung Taxation gewürdigt.



Die Bilanz des Jahres 2019 kann sich dabei sehen lassen: 10.449 von den Kassen beanstandete Rezepte waren geprüft worden (Vorjahr: 12.631). Diese waren zu insgesamt 4.552 Retaxationsvorgängen zusammengefasst (Vorjahr: 5.720).

Jeder Vorgang wurde in einem komplexen und arbeitsaufwändigen Prüf- und Einspruchsverfahren bearbeitet. Der Gesamtwert der im LAV geprüften Retaxationen im Jahr 2019 liegt mit 1.516.805 Euro etwas niedriger als im Vorjahr (1.519.821 Millionen Euro). Von diesen knapp 1,52 Millionen Euro konnten im Einspruchsverfahren jedoch über 66 Prozent für die baden-württembergischen Apotheken zurückgeholt werden (rund 50 Prozent im Vorjahr). Das sind nach Wert insgesamt 1.012.372 Euro.

## **LAV-AKADEMIE: FORTBILDUNG IN HOHER QUALITÄT**

Erfolgreiches Geschäftsjahr auch für die LAV-Akademie: Das Tochterunternehmen des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg (LAV) bietet seit über zwei Jahrzehnten Fortbildungen zu allen apothekenrelevanten Themen an. Seit Februar 2017 gehören auch Online-Veranstaltungen live im Web oder als Aufzeichnung zum Fortbildungsangebot. Sie ermöglichten eine besonders schnelle Reaktion auf

aktuelle Themen, sagte LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth: „Allein unsere Online-Schulung rund um den Start von securPharm im Februar oder ganz aktuell unser dreiteiliges Angebot zum Start des neuen Rahmenvertrags waren für die Information der Apothekerschaft unerlässlich.“



Die Klickzahlen beispielsweise bei der dreiteiligen Online-Schulung zum Rahmenvertrag sprachen für sich: Die drei Aufzeichnungen wurden über 25.000 Mal aufgerufen, berichtete Hofferberth. Weiterhin sind die sogenannten Info-Veranstaltungen ein fester Bestandteil des Akademie-Angebots. Im Jahr 2019 wurden 70 kostenfreie Infoveranstaltungen angeboten, die von 4.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden.

### **LAV-TAX-TIPPS – IMMER SCHNELL UND AKTUELL**

Auch in den informativen Kurz-Videos, den LAV-Tax-Tipps, spielte der neue Rahmenvertrag eine Hauptrolle. In kurzen Filmsequenzen erläuterte LAV-Mitarbeiterin Tirza Göpfert aus der Abteilung Taxation die wichtigsten Neuerungen. Die unterschiedlichen Tax-Tipps widmeten sich der Abgaberangfolge ebenso wie dem pseudo-generischen Markt. Für LAV-Mitglieder und ihre Teams standen und stehen die Filme im internen Bereich der Verbandshomepage bereit. In Kooperation mit der Abteilung Kommunikation wurden 2019 insgesamt 22 unterschiedliche Tax-Tipps-Videos erstellt und veröffentlicht.

## **AKTION ZUM WELTDIABETESTAG 2019**

Bereits im Juli starteten die Vorbereitungen für die Woche des Welt-diabetestags am 14. November. Auch in 2019 sollten öffentlichkeits-wirksame Aktionen in ganz Baden-Württemberg stattfinden.



Auch alle Apo-  
theken konn-  
ten Diabetes-  
Aktionen beim  
Verein DBW  
Diabetiker Ba-  
den-Württem-  
berg e.V. an-  
melden und

Werbematerial anfordern. Die Aktionen wurden in der Folge im Dia-  
betes Journal, auf der Website von DBW Diabetiker Baden-Württem-  
berg e.V. und auf Facebook beworben. Mit den unterschiedlichen Maß-  
nahmen sollte einmal mehr zum Diabetes informiert werden. Der LAV  
ist seit etlichen Jahren ein Partner des DBW Diabetiker Baden-Würt-  
temberg e.V. und unterstützt das wichtige Thema in der Öffentlichkeit.

## **LAV VERÖFFENTLICHT GESCHÄFTSBERICHT 2018**

Das Jahr 2018 war für den apothekerlichen Stand vollgepackt mit vie-  
len Ereignissen: Die erste digitale Rezeptsammelstelle Deutschlands  
wurde im baden-württembergischen Neidlingen eröffnet und die Val-  
sartan-Rückrufe hielten die ganze Republik auf Trab. Hinzu kam die



langwierige Regierungsbil-  
dung nach der Wahl – und  
ein neuer, sehr umtriebiger  
Bundesgesundheitsminister,  
Jens Spahn, nahm die Fäden  
in die Hand. Was wann und  
wo geschah, veröffentlichte  
der Landesapothekerver-  
band Baden-Württemberg  
im Juli online in seinem Ge-  
schäftsbericht 2018. Der Ge-

schäftsbericht beinhaltete außerdem wichtige Kennzahlen über die  
Haupttätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche des Landesapothe-  
kerverbandes.

## **MASERN: KENNEN SIE IHREN IMPFSTATUS?**

Im Juli beschloss das Bundeskabinett einen Entwurf zum Masernschutzgesetz, der danach ins parlamentarische Verfahren ging. ApothekerInnen und ihre Teammitglieder waren von einer Pflicht zur Masernschutzimpfung nicht direkt betroffen. Gemeinsam mit der ABDA erinnerte der LAV aber daran, dass es auch sinnvoll und ratsam für Apothekerinnen und Apotheker sei, den eigenen Impfstatus zu überprüfen. Auch das Apothekenteam sollte aktiv auf den Impfstatus angesprochen werden. Denn gerade den Angehörigen der Gesundheitsberufe komme hier eine besondere Verantwortung zu, da sie eine Vorbildfunktion hätten.

## **HILFSWERK: FLÜCHTLINGSWELLE ÜBERFORDERT KRANKENHAUS IN ERBIL**

Das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker bittet im Sommer 2109 weiter um Spenden für das Rozh Halat Krankenhaus im nordirakischen Erbil. Durch Krieg und den Terror des IS waren viele Flüchtlinge in die nordirakische Stadt gekommen – unter ihnen auch viele Kranke oder Verletzte. Diese Flüchtlingswelle überforderte das Krankenhaus und brachte es trotz der eigentlich guten Ausstattung an seine Grenzen. Es fehlten vor allem wichtige Medikamente und funktionsfähige medizinische Geräte.



## **AOK INKO-VERTRAG: MONATSPAUSCHALE 24,50 EURO**

Der LAV hat einen Verbandsvertrag über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen im häuslichen Bereich für Versicherte der AOK Baden-Württemberg mit Wirkung ab dem 1. September 2019 abgeschlossen. Hauptgrund für einen Vertragsabschluss war, dass viele

Mitgliedsapotheken aus „Servicegründen“ auch bei einer stark abgesenkten Pauschale weiter versorgen wollten und die Unterstützung des Verbandes erwarteten. Der LAV machte klar, dass für Apotheken keine Pflicht zur Teilnahme am Vertrag bestünde und legte den Beitritt in die Entscheidung jeder Apotheke. Für alle teilnehmenden Apotheken standen nach dem 24. Juli umfangreiche Informationen in aufgezeichneten Web-Veranstaltungen in der Mediathek der LAV-Akademie zur Verfügung.

### **ABDA-PRÄSIDENT SCHREIBT AN APOTHEKERSCHAFT**

In der Apothekerschaft wird das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) kontrovers diskutiert und höchst unterschiedlich bewertet. Das Bundeskabinett hatte Ende Juli den Gesetzes-Entwurf beschlossen. Zugleich wurde eine Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung auf den Weg gebracht, die vom Bundeswirtschaftsministerium mit Zustimmung der Länder zu verabschieden war. ABDA-Präsident Friedemann Schmidt richtete sich mit einem ausführlichen Schreiben an die Apothekerschaft, um das Reformpaket in seiner Gesamtheit zu betrachten und die Haltung der ABDA zu erläutern.



### **DIGITALISIERUNG UND AUSBILDUNG IN DER APOTHEKE**

Während ihrer dreitägigen Digitalisierungs- und Ausbildungsreise hat Wirtschaftsstaatssekretärin Katrin Schütz vom 29. bis 31. Juli insgesamt 14 Betriebe besucht, um sich mit Geschäftsleitungen, Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbildern auszutauschen. Stationen der Reise sind Betriebe, die sich besonders für die Ausbildung engagieren und die Herausforderungen der Digitalisierung be-

reits in die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses einbeziehen. Neben Industrie- und Handwerksbetrieben, dem Hotel- und Gastgewerbe, Spedition und Logistik, Medizin- und Gesundheitsdienstleister sowie den Einzelhandel besuchte Schütz auch eine Apotheke. Die Staatssekretärin zeigte sich dort beeindruckt vom vielfältigen Einsatz digitaler Prozesse in der Apotheke.

## **FIRMENPLEITE: ABSETZUNGEN DES HERSTELLERRABATTS**



Mit dem Vermerk „Hersteller insolvent“ konfrontierten im Frühsommer 2019 diverse Apothekenrechenzentren auch LAV-Mitglieder mit Absetzungen von nicht erstatteten Herstellerabschlägen beispielsweise bei dem Arzneimittel Axigran der axios Pharma GmbH. Die Rechenzentren hatten zuvor den Rabatt an die Kasse abgeführt, aber nicht vom Hersteller erstattet bekommen. In Folge belasteten die Rechenzentren die Apotheke. Nach Recherchen riet der LAV seinen

Mitgliedern, alle noch offenen Erstattungsansprüche der Apotheken bis zum 5. September 2019 beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Der Deutsche Apothekerverband (DAV) kritisierte seit Jahren, dass die Apotheken auf Grund der gesetzlichen Gestaltung des § 130a Abs. 1 Satz 1 SGB V für die Krankenkassen kostenlos Inkassoaufgaben übernehmen. Dass die Apotheken hierdurch nun auch das Ausfallrisiko tragen sollten, sei in keiner Weise akzeptabel und war nach DAV-Auffassung verfassungswidrig. Von daher wurde eine gesetzliche Änderung des § 130 a SGB V gefordert.

# AUGUST 2019

## **PARENTERALE ZUBEREITUNGEN AUS FERTIGARZNEIMITTELN IN DER ONKOLOGIE**



Apotheken, die parenterale Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie abrechnen, sollten ab August das Institutionskennzeichen (IK) prüfen, mit dem sie gegenüber den Krankenkassen abrechneten. Denn nach Maßgabe der Hilfstaxe seien Apotheken verpflichtet, bei der Herstellung dieser Zubereitungen die Fertigarzneimittel durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel zu ersetzen, für das ein „Rabattvertrag“ besteht. Nach LAV-Kennntnis bestanden damals in Baden-Württemberg keine regionalen Rabattverträge nach § 130a Abs. 8a SGB V. Das neu vereinbarte Meldeverfahren für diese regionalen Rabattverträge befand sich in einer Testphase, die noch bis zum 30. September 2019 andauerte.

### **INSOLVENZ AXIOS: FORDERUNGSFRIST LÄUFT**

Im Juli wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der axios Pharma GmbH eröffnet und offene Forderungen konnten zur Insolvenztabelle noch bis zum 5. September 2019 angemeldet werden. Der Insolvenzverwalter hatte klargestellt, dass es nicht genüge, wenn die forderungs-begründenden Unterlagen lediglich in der Apotheke vorlägen. Denn so könnte nicht geprüft werden, ob die angemeldeten Forderungen nach Grund und Höhe berechtigt seien. Es müsse eine Aufstellung des Apothekenrechenzentrums in Papierform oder digital zu

den einzelnen Arzneimittelabgaben mit Namen des Arzneimittels, Preis, Datum und hierfür verauslagtem Herstellerrabatt vorgelegt werden. Weiter musste der Inhaber der Apothekenbetriebslaubnis in der Forderungsanmeldung aufgeführt werden.

### **UPDATE FÜR DAS QM-ONLINE-MODUL**

Der LAV hat sein in Zusammenarbeit mit der Firma Cultus entwickeltes QM-Online-Modul auf die Version 2.4 aktualisiert. Neben der Anpassung auf den neuen Arzneimittelliefervertrag wurden Prozesse und Formulare angepasst und mit einer entsprechenden Anleitung an alle Teilnehmer per Mail versendet.

Die Apotheken, die das QM-Online-Modul nutzen, haben mit den Updates die Gewissheit, bei der Umsetzung ihres QMS mit überschaubarem Aufwand immer auf einem aktuellen Stand zu bleiben.

### **GESETZ FÜR MEHR SICHERHEIT IN DER ARZNEIMITTELVERSORGUNG (GSAV) TRITT IN KRAFT**

Das „Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung“ (GSAV) trat am 16. August 2019 in Kraft. Das umfangreiche Gesetzespaket brachte wesentliche Änderungen für die Apothekerschaft. So wurde im Nachgang des Valsartan-Skandals beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen den Behörden von Bund und Ländern verbessert und eine Informationspflicht über Rückrufe eingeführt. Es stellte entscheidende Weichen für die Telemedizin und das e-Rezept

und legte für letzteres fest, dass das e-Rezept bis zum 31. März 2020 zur Anwendungsreife in der Apotheke vorliegen solle. Weiter legte das Gesetz die Grundlagen, dass Apotheken Rx-Arzneimittel künftig auch nach einer offensichtlich ausschließlichen Fernbehandlung abgeben dürften. Außerdem schaffte das Gesetz einen zeitlichen Rahmen für die Zulassung und Bepreisung eines neuen Grippeimpfstoffes. Nur so könnte gewährleistet werden, dass rechtzeitig Impfstoffe in genügender Menge für



die Versicherten vorlägen. Auch wurde die Importförderklausel neu gefasst. Der neue Rahmenvertrag griff diese bereits auf und setzte sie um.

### **MEHRKOSTEN UND AUFZAHLUNGEN BEI GKV HILFSMITTELVERSORGUNGEN**

Der GKV-Spitzenverband veröffentlichte seinen ersten Mehrkostenbericht für Hilfsmittel. Daraus ging hervor, dass 18 Prozent der Versicherten Mehrkosten bezahlten. Diese beliefen sich insgesamt auf 303 Millionen Euro bei 2,5 Millionen geleisteten Hilfsmittelversorgungen. Zwei Drittel, rund 198 Millionen Euro, entfielen allein auf Hörhilfen. Der Bericht stellte außerdem klar, dass Mehrkosten nicht mit Zuzahlungen zu verwechseln seien. Mehrkosten trügen die Versicherten selbst für zusätzliche Leistungen außerhalb des Sachleistungsprinzips der Krankenkassen. In § 33 SGB V heiÙe es hierzu: „Wählen Versicherte Hilfsmittel oder zusätzliche Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst zu tragen.“

# SEPTEMBER 2019

## **RAHMENVERTRAG ALS THEMA BEIM PPA SÜD**

Am 6. September informierte LAV-Geschäftsführerin in einem Vortrag die Mitglieder des Pharmapolitischen Arbeitskreises Süd (PPA) über die Regelungen des neuen Rahmenvertrages. Da Ina Hofferberth selbst über Jahre hinweg in der Verhandlungskommission zum Rahmenvertrag gesessen hatte, ist sie ausgewiesene Kennerin der Materie und konnte bei vielen Details auch die Genese der entstandenen Regularien erläutern.

## **DAUERBRENNER SICHER FIT UNTERWEGS**

Dr. Ingrid Glas, Apothekerin im LAV, hielt am 9. September einen Fachvortrag zum Thema „Sicher fit unterwegs“. In der Seminarreihe, die von Seniorengruppen bestellt werden kann, übernehmen Apothekerinnen und Apotheker den pharmazeutischen Part. Sie erklären anschaulich und anhand vieler Beispiele, wie die Einnahme von Arzneimitteln die Teilnahme am Verkehr beeinträchtigen – oder erst ermöglichen kann. Die Reihe Sicher fit unterwegs wird veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht und dem Polizeipräsidium Baden-Württemberg. Das Angebot gibt es bereits seit 2010. Im Jahr 2019 konnten in 89 Veranstaltungen rund 2.300 SeniorInnen erreicht werden. Es richtet sich an Verkehrsteilnehmer aller Art: zu Fuß, auf dem Rad oder im Auto.



## BREITES SPENDEN-SPEKTRUM HILFT VIELEN MENSCHEN

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung des Hilfswerks am 11. September erhielt das Gremium traditionell einen detaillierten Überblick über die Spendenbilanz der zurückliegenden Monate. Gleichzeitig wurden den Teilnehmern neue Projekte vorgestellt, die für eine Spendenaktion in Frage kommen. Durch die vielen Spenden aus der Apothekerschaft und dank der Fördermitglieder Sanacorp eG, Gehe Pharmahandel GmbH und der DHU konnte vielen Menschen in Not geholfen werden.



Die Mitgliederversammlung hatte auf der Sitzung zudem beschlossen, welche weiteren Projekte mit Spendengeldern bedacht werden sollten. Spendengelder gingen in den kriegsgebeutelten Jemen und an ein Krankenhaus in der nordirakischen Stadt Erbil. Die baden-württembergische Einrichtung „Familienherberge Lebenswege“ wurde nochmals unterstützt wie auch die Hilfe für Erandika fortgesetzt wurde. Die junge Frau in Sri Lanka konnte weiterhin ihre Herz-Medikamente erhalten.

## FESTE GRÖÖE: LAV BEIM EXISTENZGRÜNDERWORKSHOP

Mit etwa 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war auch der 9. Existenzgründer-Workshop, der den Weg in die Selbständigkeit erklären und Stolpersteine vermeiden helfen soll, gut besucht. Gastgeber der jährlich stattfindenden, eintägigen Veranstaltung war auch in diesem Jahr am 17. September die Stuttgarter Filiale der Deutschen Apotheker- und



Arztbank. Antworten auf die vielen Fragen rund um Finanzierung, Objekt-Auswahl, Rechtsaspekte und die Zukunftsperspektive der öffentlichen Apotheke im Allgemeinen erhielten die

überwiegend noch jungen Pharmazeutinnen und Pharmazeuten unter Moderation von Patrick Schäfer, Leiter der Aus-Fort- und Weiterbildung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg von insgesamt fünf Experten aus den Häusern der ApoBank, der Treuhand Hannover und dem Landesapothekerverband (LAV).

## LAV-EHRENMITGLIED WOLFGANG PRESSER WIRD 80

Bei hitzigen Diskussionen hat er immer einen klaren und kühlen Kopf bewahrt – neue Entwicklungen hat er vorangetrieben und so war Wolfgang Presser stets ein Apotheker, der die Zukunft fest im Blick hatte. Am 19. September durfte Wolfgang Presser seinen 80. Geburtstag begehen. Vorstand und Geschäftsführung des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg gratulierten dem LAV-Ehrenmitglied von Herzen zum Geburtstag. Seit 1984 hatte er dem LAV-Vorstand angehört, aus dem er zum Ende der Wahlperiode 2003 ausgeschieden war.

## NEUE KAMPAGNENPLAKATE ERREICHEN APOTHEKEN

Die neuen Plakatmotive kommen mit der Pharmazeutischen Zeitung in alle Apotheken. Ab dem 25. September sollten die Plakate überall zu sehen sein. Sie unterstützten die Bürgermeister-Aktion mit der Aussage „Zu Hause sind wir dort, wo uns nichts fehlt.“ und waren so für ländliche Regionen und Ballungsräume gleichermaßen geeignet. Die Kampagne war bundesweit für mehrere Wochen mit regional ausgesteuerten Motiven der Bürgermeister-Aktion im öffentlichen Raum präsent und sollte die laufende Apothekenreform kommunikativ begleiten. Politische Entscheider konnten so sehen, dass die Unverzichtbarkeit der Apotheke vor Ort nicht nur von der apothekerlichen Basis, sondern auch von der Kommunalpolitik gesehen und gefordert wird.



## **ABDA-DATENPANEL 2019 STARTET**

Apotheken in ganz Baden-Württemberg waren aufgerufen, sich auch 2019 an der Datenerhebung der ABDA zu beteiligen. Das ABDA-Datenpanel war erstmals 2018 erfolgreich durchgeführt worden. Das Be-



fragungsende war für Mitte November vorgesehen. Auch diese zweite Erhebung diente dazu, die Datengrundlage zur Unterstützung der strategischen Positionierung der Apothekerschaft gegenüber Politik und Krankenkassen zu aktualisieren.

Die Vielfalt des Apothekerberufs und die Leistung der öffentlichen Apotheke sollten mit statistischer Absicherung bei allen Gesprächen und Verhandlungen noch stärker in den Fokus der Betrachtung gerückt werden können. Die Bearbeitung des Online-Fragebogens wurde mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 45 Euro ausgeglichen.

## **VERSORGUNG MIT GRIPPEIMPSTOFFEN IM SPRECHSTUNDENBEDARF**

Gesetz erreicht den Apothekenalltag: Mit Inkrafttreten des TSVG am 11. Mai 2019 war die Apothekenvergütung für Grippeimpfstoffe im Sprechstundenbedarf in die Arzneimittelpreisverordnung überführt worden: Dort wurde geregelt, dass bei der Abgabe von saisonalen Grippeimpfstoffen durch die Apotheken an Ärzte ein Zuschlag von 1 Euro je Einzeldosis, höchstens jedoch 75 Euro je Verordnungszeile zuzüglich der Umsatzsteuer zu erheben ist. Die Preisberechnung wurde zum September in der Apothekensoftware hinterlegt. Gegebenenfalls sollte Arzt/Ärztin darauf hingewiesen werden, dass mit Blick auf die Preisobergrenze eine großvolumige Verordnungsmenge wirtschaftlich nicht mehr etappenweise, sondern die verordnete Menge in vollem Umfang in einer Lieferung erfolgen müsse. Dies hätte in der Arztpraxis eine entsprechend höhere Kühlschrank-Lagerungskapazität zur Folge.

## LAV-GRIPPE-IMPFKAMPAGNE

Der LAV legt im Herbst 2019 seine Impf-Kampagne neu auf. Das dazugehörige Material wie Plakate und Türaufkleber wurde im September per Post direkt an alle Apotheken geschickt. Die Kampagne wurde im Schwerpunkt in den sozialen Medien geführt – dazu gab es einen gesonderten Facebook-Kanal und eine eigene Kampagnen-Internetseite unter dem Titel [www.impfopoint.de](http://www.impfopoint.de).



Begleitet wurde die Kampagne durch Anzeigen auf Lesezirkel-Zeitschriften sowie durch Hörfunkbeiträge.

## RANITIDIN RÜCKRUF:

### WAS IST BEI NEUVERORDNUNGEN ZU BEACHTEN?

Viel Aufklärungsarbeit des LAV in Richtung der Apotheken war im September nötig, denn das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) informierte, dass nun auch ranitidinhaltige Arzneimittel wegen Verunreinigungen mit N-Nitrosodimethylamin (NDMA) innerhalb der EU überprüft würden. Die ersten Rückrufe wurden durch die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker veröffentlicht. Der LAV klärte seine Mitglieder auf: „Muss für ein Arzneimittel auf Grund eines Arzneimittelrückrufs oder einer von der zuständigen Behörde bekannt gemachten Einschränkung der Verwendbarkeit erneut ein Arzneimittel verordnet werden, so ist die erneute Verordnung zuzahlungsfrei. Eine bereits geleistete Zuzahlung für eine erneute Verordnung ist dem Versicherten auf Antrag von der Krankenkasse zu erstatten.“ Somit war der Umtausch eines vom Rückruf

betroffenen Präparates nur bei Vorlage einer neuen ärztlichen Verordnung möglich. War die Verordnung dennoch als zuzahlungspflichtig gekennzeichnet, konnte der Versicherte die geleistete Zuzahlung gemäß § 31 Abs. 3 SGB V von seiner Krankenkasse zurückverlangen.

### **SELBSTHILFEGRUPPEN INFORMIEREN SICH ÜBER SITUATION DER APOTHEKEN**

Ein Rekord: 15 Selbsthilfegruppen mit 22 Teilnehmern folgten am 24. September der Einladung des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg zum alljährlichen Austausch. Insbesondere die vielfältigen Ursachen und die Auswirkungen von Lieferengpässen beschäftigten die Zuhörer. Für den Vorstand erläuterte Eleftherios Vasiliadis die Zusammenhänge:



„Gerade chronisch kranke Menschen haben sehr häufig schon Erfahrungen mit Lieferschwierigkeiten gemacht und sind in besonderem Maße von ihren Arzneimitteln abhängig. Wir als Apothekerschaft wollen, dass wir unsere Patientinnen und Patienten gut versorgen können. Eine Wirkstoffproduktion, die in immer fernere Länder abwandert, beeinträchtigt die Arzneimittelversorgung heute schon spürbar.“

Auch der Bereich der Hilfsmittelversorgung wurde kritisch von den Selbsthilfegruppen verfolgt. Die Diskussion rund um die aktuellen Entwicklungen in der Inko-Versorgung machte das deutlich. Thomas Krohm, Abteilungsleiter Sonderprojekte und ausgewiesener LAV-Fachmann für den Bereich der Hilfsmittel stand den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hier Rede und Antwort.

## **HIER TRIFFT SICH DIE APOTHEKERSCHAFT: EXPOPHARM UND DAT**

Das Zuhause des Apothekenmarktes lag ab dem 25. September wieder in Düsseldorf. Etwa 500 Aussteller und rund 27.000 Fachbesucher trafen auf der expopharm auch 2019 wieder hochkarätige Vertreter der gesamten Apothekenbranche und der Gesundheitspolitik. Mit gehaltvollen Anträgen haben sich die Delegierten des LAV Baden-Württemberg Ende September auf den Weg nach Düsseldorf gemacht. Auf dem Deutschen Apothekertag gingen sechs Anträge auf die Initiative des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg zurück. Die Themen waren:

- Arzneimittelsicherung: Produktionsstätten für Arzneistoffe in Europa
- Barrierefreiheit der Offizin und Bestandsschutz für Rechtsnachfolger
- Medizinproduktebetreiberverordnung – Einschränkung der Betreiberpflichten
- Abschaffung der PQ für Apotheken
- Herstellerrabatt: Abschaffung der Haftung von Apotheken für ausfallende Herstellerrabatte
- Schaffung einer digitalen Lösung für Abfragen von Betriebserlaubnissen durch pharmazeutische Unternehmer

Der Deutsche Apothekertag fand vom 25. bis zum 27. September statt. Der LAV-SOFO-MARKT bot allen Mitgliedern und kooperierenden Verbänden bis Ende Oktober extra verhandelte Messe-Sonderpreise auf zahlreiche Geräte und Produkte – von Aktenvernichtern und Arzneikühlschränken über LED-Leuchtreklame bis hin zu Waagen – an.

## **LAV-SOFO-MARKT: FAST ALLE APOTHEKERVERBÄNDE SIND KOOPERATIONSPARTNER**

Beim jährlichen Kooperationsmeeting des LAV-SOFO-MARKTES am Rande der Expopharm in Düsseldorf trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von 14 Landesapothekerverbänden nach dem Motto: „Zusammen einfach besser aufgestellt.“ Der LAV-SOFO-MARKT ist ein wirtschaftender Nebenbetrieb des LAV Baden-Württemberg, der sich komplett selbst finanziert. Er beliefert bundesweit Apotheken mit Apothekenbedarfsartikeln. Da andere Verbände ihren Mitgliedern

diesen Service nicht anbieten, arbeiten beinahe alle Verbände mit dem LAV-SOFO-MARKT zusammen.



Beim Kooperationstreffen verkündete Heike Heilemann, Controllerin beim LAV-SOFO-MARKT eine positive Bilanz: „Wenn wir das vorherige Jahr 2018 Revue passieren lassen, kann man unter dem Strich zusammenfassen: Wir sind weiter gewachsen sowohl personell als auch hinsichtlich unseres Umsatzes, der auf ein Rekordhoch von 1,7 Millionen Euro angestiegen ist.“

Der Wachstumskurs setzte sich auch in 2019 fort. Topseller waren beispielsweise Temperatur-Datenlogger zur Überwachung der Arzneimittel-Temperaturen bei der Arzneimittel-Auslieferung. Aufgrund des langen Sommers waren auch Thermo-Verpackungen und Isoliertragetaschen sehr gefragt. Durch den Start von securPharm im Februar 2019 gab es eine sehr hohe Nachfrage nach Etiketten zur Dokumentation der Fertigarzneimittelprüfung. „Sehr viele unserer Kunden bestellen mittlerweile über unseren online-Shop“, zeigte Uta Österle als Abteilungsleiterin auf. Fast jeder zweite Euro des Umsatzes wurde über den online-Weg bestellt, wobei der durchschnittliche Auftragswert bei online-Bestellungen knapp unter 150 Euro lag.

## DER SEPTEMBER GEHT – GERDA KOMMT

GERDA sorgte für vollbesetzte Reihen im Stuttgarter Haus der Wirtschaft. Am 30. September konnten sich Apothekerinnen und Apotheker darüber informieren, unter welchen Voraussetzungen sie sich am Modellprojekt GERDA – Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken beteiligen können. Fast 180 Zuhörerinnen und Zuhörer zeigten Interesse, zu den ersten zu gehören, die vielleicht ab November e-Rezepte entgegennehmen und beliefern können.



Die gemeinsame Infoveranstaltung von Landesapothekerverband und Landesapothekerkammer beleuchtete nochmals die Hintergründe, warum das e-Rezept unaufhaltsam kommen wird, zeigte detailliert auf, warum eine Beteiligung der Apothekerschaft wichtig ist und welche Schritte nun für Apotheken in den Modellregionen Stadtkreis Stuttgart und Landkreis Tuttlingen konkret folgen werden. Die Infoveranstaltung für Tuttlingen fand am 8. Oktober statt.

## KRETSCHMANN, KLIMASCHUTZ UND KLEINE DEMO

Der LAV nutzte den Parteitag der GRÜNEN am 21. und 22. September in Sindelfingen zum Austausch. Da die GRÜNEN sich auch intensiv mit



dem Klimaschutz auseinandersetzen, boten sich hier Anknüpfungspunkte für die Gespräche der Apothekerschaft. Mit Manne Lucha, dem amtierenden Sozialminister des Landes, Winfried Hermann als Verkehrsminister und auch mit Mi-

nisterpräsident Winfried Kretschmann hatten die Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerschaft im direkten Austausch erläutert, warum Arzneimittelversand mit Päckchen-Verschickerei ganz und gar nicht ökologisch sinnvoll sei.

Die Apotheke vor Ort, die gelte es zu unterstützen und zu erhalten, machten Tatjana Zambo als LAV-Vizepräsidentin, Andreas Buck, Patrick Kwik und Rouven Steeb als Mitglieder des Vorstandes deutlich. Erst am Vortag hatte sich der Bundesrat in einem überraschenden Votum für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneien ausgesprochen. Insbesondere Lucha machte im Gespräch mit Tatjana Zambo und auch mit LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth mehrmals deutlich, dass er hinter dem Rx-Versandverbot stehe. Er unterstütze das nicht, weil er Apotheken damit etwas Gutes tun wolle – sondern er sei zutiefst davon überzeugt, dass es für die Menschen und für den Erhalt lebenswerter Strukturen auch in der Fläche unabdingbar nötig sei, dass es einen Arzt, eine Apotheke und auch Einkaufsmöglichkeiten vor Ort gäbe. „Ansonsten verkarstet und verödet unser Land“, sagte Lucha.

Ina Hofferberth nutzte den persönlichen Kontakt mit Manne Lucha auch, um ihn auf den aktuellen Stand zu bringen, wie es mit der Umsetzung des baden-württembergischen Projektes GERDA steht. Gemeinsam mit der Landesapothekerkammer solle im letzten Quartal dieses Jahres in den beiden Modellregionen Stuttgart und Kreis Tuttlingen das e-Rezept getestet werden, zeigte sie auf.



# OKTOBER 2019

## **WARTUNGSARBEITEN AM SECURPHARM-SYSTEM**

Vom 8. Oktober ab 22:00 Uhr bis zum nächsten Morgen muss das Datenbanksystem der pharmazeutischen Industrie gewartet werden. Das securPharm-System wurde für diese Zeit abgeschaltet. Hintergrund des Vorgehens war, dass ähnliche Arbeiten im August bei sehr eingeschränkt laufendem System zu vermehrten Problemen geführt hatten. Die komplette Abschaltung im genannten Zeitraum diente daher der Vorbeugung.

## **LAV-BEIRAT INFORMIERT SICH ÜBER DIGITALISIERUNG UND GESUNDHEITSPOLITIK**

Wie wird die Rezeptwelt in der Apotheke im Jahr 2022 aussehen? Das war eine Fragestellung, auf die der Gastreferent Guido Michels von der Treuhand Hannover in seinem Referat auf der Beiratssitzung des LAV Baden-Württemberg am 9. Oktober einging. In dem sehr spannenden Referat richtete der Ökonom seinen Blick mit den Zuhörern in die nicht allzu ferne digitale Zukunft.



Womit sich die Apothekerinnen und Apotheker derzeit beschäftigen, beleuchtete der Präsident des Landesapothekerverbandes Fritz Becker wie gewohnt in seinem Bericht zur politischen Lage. Damals bestimmten vor allem die gesetzlichen Vorhaben von Gesundheitsminister Jens Spahn das Geschehen. Sowohl Guido Michels als auch LAV-Präsident Fritz Becker

zeigten die Entwicklungen auf. Bekanntermaßen beschäftigte sich Spahn in seinem Gesetzentwurf zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheke (VOASG) mit Fragen der Gleichpreisigkeit, mit honorierten pharmazeutischen Dienstleistungen, der Frage nach einem Wiederholungsrezept oder dem Vorschlag, dass auch in der Apotheke gegen Grippe geimpft werden könne. Weiter trieb Jens Spahn das Thema der Digitalisierung mit der Telematikinfrasturktur (TI) und dem e-Rezept in hohem Tempo voran. Eng damit verbunden waren hiermit auch die Erweiterung des Botendienstes, die Frage der nötigen Temperaturkontrollen und die Ausgestaltung von telepharmazeutischer Beratung durch die Apotheke.

Als eines der größten Probleme griff Becker die Lieferschwierigkeiten auf. Sie beeinträchtigten die Apothekerschaft derzeit am meisten in ihrem Tun. Auch hier werde verstärkt mit der Politik gesprochen und Lösungsvorschläge erarbeitet.

### **DAV WEBAPP WIRD UNTERSTÜTZT**

Mitte Oktober waren rund 11.500 Apothekerin und Apotheker bundesweit für die App registriert. Damit setzte die Apothekerschaft ein Zeichen, dass sie in der Lage und willens sei, das e-Rezept mit zu gestalten. Das Ziel der Apothekerschaft war es, möglichst lange den Weg des roten Rezeptes auch digital so zu erhalten, dass jede Vor-Ort-Apotheke teilnehmen könnte. Fritz Becker erklärte als LAV-Präsident und als Vorsitzender des DAV: „Wenn wir als Apothekerschaft hier nicht die Führung übernehmen, stehen andere große Player schon parat, um diesen Markt abzugrasen.“



## GERDA – ERARBEITUNG EINES DATENSCHUTZKONZEPTS



Sicherheit wird und muss beim e-Rezept großgeschrieben werden: In die Entwicklung und Abstimmung eines umfassenden Datenschutzkonzeptes investiert der LAV mit seiner Geschäftsführung und der Abteilung Recht viele Arbeitsstunden. Das fertige Konzept steht im Oktober 2019.

## LAV DISKUTIERT MIT SPD ÜBER LIEFERENGPÄSSE UND APOTHEKEN-STÄRKUNGSGESETZ

Am 12. Oktober drehte sich beim Parteitag der SPD in Heidenheim die parteiinterne Diskussion um die Mitgliederbefragung zum Parteivorstand, Klimafragen und die künftige Gestaltung der Pflege. Für den LAV-Vorstand waren Vizepräsidentin Tatjana Zambo und das Karlsruher Vorstandsmitglied Patrick Kwik im Einsatz. Am Informationsstand der Apothekerschaft konnten sich die Delegierten darüber informieren, welche Probleme die Apothekerschaft im Lande derzeit umtrieben.

Vom Gesprächsangebot machten viele Abgeordnete gebrauch. Tatjana Zambo tauschte sich länger mit Gabriele Katzmarek (MdB) aus. Frau Katzmarek interessierte sich unter anderem für eine zuverlässige Belieferung und Versorgung von Cannabispatienten in den Apotheken. Tatjana Zambo stellte auch das Konzept des betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Apotheken vor.



Weiter redeten Tatjana Zambo und Patrick Kwik mit dem Bundestagsabgeordneten Lars Castellucci. Er zeigte sich sehr interessiert am Vorort-Apotheken-Stärkungsgesetz und der erforderlichen Wiederherstellung der Preisgleichheit bei Arzneimitteln in Deutschland. Gerade mit der Europaabgeordneten Evelyne Gebhardt bot sich ein Austausch über die Problematik rund um den Rx-Versand durch ausländische Versandhändler an. Gebhardt räumte jedoch ein, dass der drohende Brexit der Briten derzeit viel Aufmerksamkeit und Kapazitäten binden würden. Dennoch erläuterte Kwik nochmals die Kernforderung nach Gleichpreisigkeit und schilderte, wo die aktuelle Situation eine untragbare Benachteiligung der hiesigen Leistungsträger sei. Heike Baehrens, SPD-Bundestagsabgeordnete, die seit jeher einen kontinuierlichen Austausch sucht, war es ein großes Anliegen, dass die Apotheken in das Medikationsmanagement mit eingebunden werden. Weiter zum Austausch am Stand waren Rita Schwarzelühr-Sutter (MdB), Christian Lange (MdB), Rainer Hinderer (MdL) sowie Jonas Nicolas Weber (MdL).

## EINFACH UNVERZICHTBAR – GILT FÜR STADT UND LAND

Die beiden neuen Plakat-Motive in urbaner und ländlicher Umgebung machten mit der Botschaft „Zu Hause sind wir dort, wo uns nichts fehlt.“ auf die Bedeutung der Apotheken vor Ort in ganz Deutschland aufmerksam: Sie sind „Einfach unverzichtbar.“ Egal ob Familien oder junge Menschen: Die Nähe zur Apotheke garantiert sowohl in der Stadt als auch auf dem Land Lebensqualität und eine sichere Gesundheitsversorgung für alle Patienten. Ab Mitte Oktober standen die neuen Motive auch als digitale Videoplakate für die Bildschirme in Apotheken zur Verfügung.



## APOTHEKEN-KAMPAGNE WILL IMPFRATE ERHÖHEN

Mit aufmerksamkeitsstarken Schaufensterplakaten, -aufklebern und in der direkten Kundenansprache unterstützten die öffentlichen Apotheken in Baden-Württemberg und Bayern die alljährlichen Bemühungen der Sozial- und Gesundheitsminister, die Durchimpfungsquoten zu erhöhen.



LAV-Präsident Fritz Becker sowie sein bayerischer Kollege, der Vorsitzende des Bayerischen Apothekerverbandes (BAV) Dr. Hans-Peter Hubmann, erklärten in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 4. Oktober: „Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, dass sich möglichst viele Menschen gegen die Grippe impfen lassen. Denn man schützt mit einer Impfung nicht nur sich selbst. Durch den sogenannten Herdenschutz trägt jeder Einzelne dazu bei, dass insgesamt weniger Menschen an der Grippe erkranken.“ Allein in Baden-Württemberg waren während der letzten Grippesaison 126 Menschen an der Influenza gestorben – in Bayern waren es 101. Apotheken in den beiden Bundesländern waren Ende September mit dem Kampagnenmaterial versorgt worden. Des Weiteren spielten soziale Medien eine bedeutende Rolle für die Verbreitung der Kampagneninhalte.

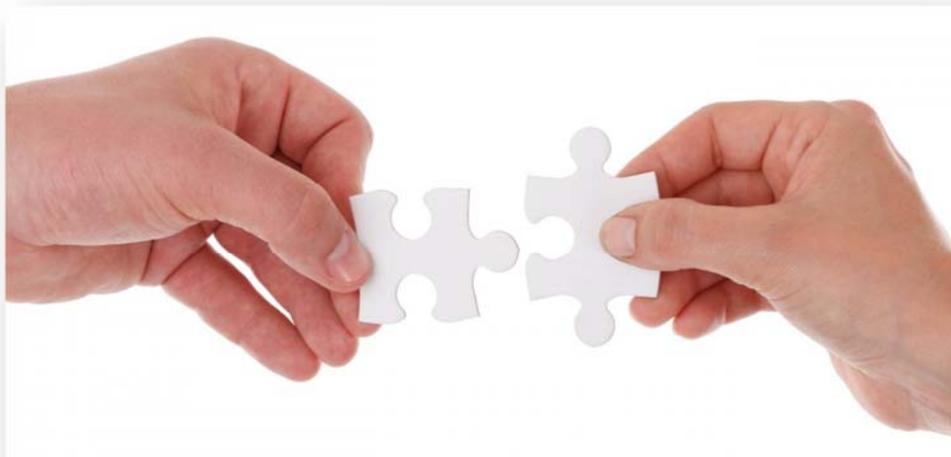
## ÄNDERUNG DER APOTHEKENBETRIEBSORDNUNG



Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 21. Oktober 2019 wurden Änderungen der Apothekenbetriebsordnung in den Bereichen Botendienst, Versand und Versorgungen außerhalb der GKV umgesetzt. Damit wurden beispielsweise Botendienste auf Kundenwunsch nunmehr grundsätzlich zulässig. Die bisherige Begrenzung auf den Einzelfall entfiel. Konkretisiert wurden außerdem die Temperaturanforderungen während des Transports von temperaturempfindlichen Arzneimitteln durch das Durchführen von Temperaturkontrollen.

## 10 JAHRE PARTNERSCHAFT ZU ACTION MEDEOR

Ende Oktober zieht das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Zusammenarbeit mit dem Medikamentenhilfswerk action medeor eine überaus positive Bilanz: Insgesamt hatten die Apothekerinnen und Apotheker in den letzten Jahren über 300.000 Euro gespendet. So konnte vielen Menschen, die durch Krieg oder Naturkatastrophen in Not geraten sind, geholfen werden.



Das erste gemeinsame Projekt war der Aufbau medizinischer Infrastruktur im indonesischen Padang. Über 15.000 Euro wurden am 9. Dezember 2009 erstmalig überwiesen. In den Folgejahren wurden Projekte in Nepal, Haiti, Syrien, Jemen und in Malawi unterstützt.

## **LANGSAMER ABSCHIED VOM FAXVERSAND**



Die fortschreitende Umstellung der Telekommunikationsanbieter von VSDN-Telefonleitungen auf die neue IP-Technologie zwingt auch den LAV zum Handeln. Wegen vermehrter Leitungsabbrüche beim Fax-Versand beispielsweise bei der Übermittlung der Mitgliederinformationen LAV-AKTUELL riet der Verband seinen Mitgliedern, über kurz oder lang

auf den E-Mailversand umzusteigen. Auch der Vorstand sowie der Beirat des Verbandes werden sich in den Folgemonaten für eine gänzliche Umstellung auf den Mailversand der Mitgliederinformationen aussprechen. Der Switch wird im Jahr 2020 vollzogen.

## **NEUER RAHMENVERTRAG: ERFOLGREICH NACHVERHANDELT!**

Der DAV konnte mit dem GKV-Spitzenverband eine deutliche Erleichterung für die Apothekerschaft vereinbaren: Beim Überschreiten des Preisankers in Fällen der Nichtverfügbarkeit (§ 14 Absatz 1 Rahmenvertrag) und in Fällen der Akutversorgung (§ 14 Absatz 2 Rahmenvertrag) war keine Rücksprache mit dem Arzt/der Ärztin mehr erforderlich. Diesen Erfolg teilte der LAV am 24. Oktober seinen Mitgliedern mit. Gleiches galt künftig für den importrelevanten Markt nach § 14 Absatz 4 Rahmenvertrag, wenn wegen Nichtverfügbarkeit oder Akutversorgung der Preisanker überschritten werden musste. Unberührt

hiervon blieb, dass die Apotheke weiterhin die nach § 14 Absatz 1, 2 bzw. Absatz 4 Rahmenvertrag genannten Dokumentationspflichten (Sonder-PZN + ggf. Vermerk) einhalten musste. Die Arztrücksprache bei Überschreiten des Preisankers war auch hier nicht erforderlich.

# NOVEMBER 2019

## **ERSTE ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM RAHMENVERTRAG**

Zum 1. November wurde die erste Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag nach § 129 SGB V über die Arzneimittelversorgung geschlossen. Neben Klarstellungen und Anpassungen im Vertragstext wurden folgende Änderungen vereinbart. Ein mit „außer Vertrieb“ AV gekennzeichnetes Fertigarzneimittel war fortan bei der Ermittlung der Abgaberangfolge (Rabattarzneimittel, eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel oder preisgünstige Importe) nicht zu berücksichtigen.



Es durfte jedoch abgegeben werden, wenn es die Voraussetzungen des Rahmenvertrages erfüllte. Ein Fertigarzneimittel mit dem Verkehrsfähigkeitsstatus „nicht verkehrsfähig“, durfte nicht abgegeben werden und blieb fortan bei der Ermittlung der Abgaberangfolge unberücksichtigt.

## **NEUER AOK-VERTRAG ZUR KOMPRESSIIONSTHERAPIE**

Zum 1. November 2019 startete der Vertrag über die Versorgung der Versicherten der AOK Baden-Württemberg mit Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie. Der neue Beitritts-Vertrag sah Mitarbeiterschulungen und eine Vorhaltepflcht von aufzahlungsfreien Produkten vor.

Darüber machte der Vertrag ausdrückliche Vorgaben für die Beratungsleistungen, individuelle Messung, Auswahl, Einweisung, Dokumentation und Nachbetreuung.

### **EINGESCHRÄNKTE ERREICHBARKEIT DES LAV**

Auch im Landesapothekerverband wurden im November alle Sprach- und Datenanschlüsse auf die neue Internet-Protokoll-Technologie (IP-Technologie) umgestellt. Die bisherigen ISDN-Leitungen wurden abgeschaltet. Da hiervon alle Telekommunikationswege wie Telefonie, Fax, Mail und Internet betroffen waren, war der LAV während der Umstellung nur eingeschränkt oder zeitweise gar nicht erreichbar.



Am 6. November 2019 musste den ganzen Tag über mit Internetproblemen im Bereich des kompletten Mailverkehrs und der Verfügbarkeit der LAV-Homepage gerechnet werden. Mitglieder sollten an diesem Tag möglichst keine Fristangelegenheiten wie Retaxationen, Vertragsbeitritte oder Beitrittserklärungen an den Verband senden, da nicht für einen reibungslosen Empfang garantieren werden konnte. Am 25. November 2019 wurde dann die komplette Telefonanlage mit den Rufnummern aller Abteilungen auf die IP-Technologie umgestellt.

### **DAS E-REZEPT IST IN BADEN-WÜRTTEMBERG GESTARTET**

In den Pilotregionen Stuttgart und im Landkreis Tuttlingen können GKV-Patienten ab Anfang November 2019 nach einem telemedizinischen Arztkontakt auch ein e-Rezept erhalten. Damit war am 7. November der Startschuss für das e-Rezept in Baden-Württemberg er-

folgreich gefallen. Vor der Landespressekonferenz und in Anwesenheit von Sozialminister Manne Lucha berichteten LAV und LAK gemeinsam mit der Ärzteschaft über den Start. Minister Lucha sprach vor den Pressevertretern von einem historischen Moment: „Mit GERDA, dem geschützten e-Rezept Dienst der Apotheker haben wir hier im Land einen neuen Meilenstein erreicht. Im Bund wird noch darüber geredet, wir handeln! Baden-Württemberg ist jetzt schon Spitzenreiter beim Vorantreiben von innovativen Konzepten und telemedizinischen Modellprojekten. Mit dem Ansatz der Fernbehandlung erhoffen wir uns insbesondere für den ländlichen Raum Vorteile bei der medizinischen Versorgung. Klar ist jedoch auch: Sie ersetzt niemals den direkten Kontakt zwischen Arzt und Patienten.“



Für den LAV saß Vizepräsidentin Tatjana Zambo auf dem Podium. Sie erklärte: „Mit der Einführung des e-Rezepts beginnt für uns Apothekerinnen und Apotheker, aber auch für Patientinnen und

Patienten, eine neue Ära in der Arzneimittelversorgung. Die baden-württembergische Apothekerschaft hat sich mit der Entwicklung des GERDA-Dienstes an die Spitze der Bewegung gesetzt, weil wir nicht wollen, dass die Ausstellung und der Transport von e-Rezepten kommerzielle Interessen bedienen. Bei aller Innovation, die das e-Rezept tatsächlich darstellt, bleibt deshalb eine Sache unverändert: Die orts-nahen Apotheken bleiben der Garant für eine nahe, schnelle, persönliche und unabhängige Arzneimittelversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger.“

Alle Details rund um GERDA und das e-Rezept wurden auf einer eigenen Homepage unter [www.mein-e-rezept.de](http://www.mein-e-rezept.de) für Apotheken, Ärzte und Patienten zusammengefasst. Dort wurde zielgruppengerecht erklärt, wie das e-Rezept funktioniert.

## **JEDE STIMME ZÄHLT: DIE LAV-BEIRATSWAHL 2019**

Vom 11. bis 26. November fand die LAV-Beiratswahl 2019 statt. Informationen über alle Kandidatinnen und Kandidaten in den Regionen und die Vertretung der Außerordentlichen Mitglieder waren den Wahlberechtigten rechtzeitig vorher auf verschiedenen Wegen zugestellt worden: postalisch, online oder über einen ausführlichen Sonderteil in den LAV-Nachrichten konnten sie sich über die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten informieren.

## **DISKUSSION ÜBER LIEFERENGPÄSSE BEIM PARLAMENTARISCHEN FRÜHSTÜCK DES LAV**



Gerade einmal eine Woche nach dem Start des e-Rezept-Dienstes GERDA in Baden-Württemberg trafen sich am 14. November 2019 auf Einladung des LAV weit über 20 Abgeordnete des Deutschen Bundestages in der Berliner „Parlamentarischen Gesellschaft“ zum mittlerweile traditionellen Parlamentarischen Frühstück. Für den LAV waren Präsident Fritz Becker, die Vizepräsidenten Tatjana Zambo und Christoph Gulde, Vorstandsmitglied Dr. Thomas Fein und LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth erste Ansprechpartner bei diesem Termin. Fritz Becker referierte zu den wichtigen und drängenden

Themen. Dabei reichte das Spektrum von den Digitalisierungsmaßnahmen securPharm, e-Rezept und TI-Anbindung über das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz und die PTA-Reform bis zur Impfstoffversorgung und den zunehmenden Lieferengpässen.

Die Lieferschwierigkeiten führten bei den Parlamentariern zu zahlreichen Nachfragen und zu einer angeregten Diskussion über mögliche politische Lösungsansätze. Becker erklärte, dass für neun von zehn Apothekern die Lieferengpässe das größte Alltagsärgernis darstellten. Michael Hennrich, arzneimittelpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, schilderte zusammenfassend die Ideenskizze der CDU-Arbeitsgruppe Gesundheit, die erste Lösungsansätze für Lieferengpässe niedergelegt hatte. Karin Maag als gesundheitspolitische Sprecherin der CDU ergänzte, man wolle in Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner ein erstes Maßnahmenpaket an das sich bereits in der parlamentarischen Beratung befindliche „Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz“ annexieren. Insbesondere seien für die Apotheken hier Regelungen zur Erweiterung der Austauschmöglichkeit bei von Lieferengpässen betroffenen Arzneimitteln vorgesehen.

Die weiterführende Diskussion machte deutlich, dass die naheliegende Idee, Wirkstoffproduktion wieder zurück nach Europa und auch nach Deutschland zu bringen – eine Forderung, die auch der Deutsche Apothekertag Ende September angesichts des Valsartan-Skandals von Mitte 2018 gestellt hatte – politisch schwierig und auch nur sehr langfristig zu erreichen sei. LAV-Präsident Becker regte in diesem Zusammenhang an, auf europäischer Ebene nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, die im zweiten Halbjahr 2020 beginnt, könne für eine solche konzertierte politische Aktivität gut genutzt werden.

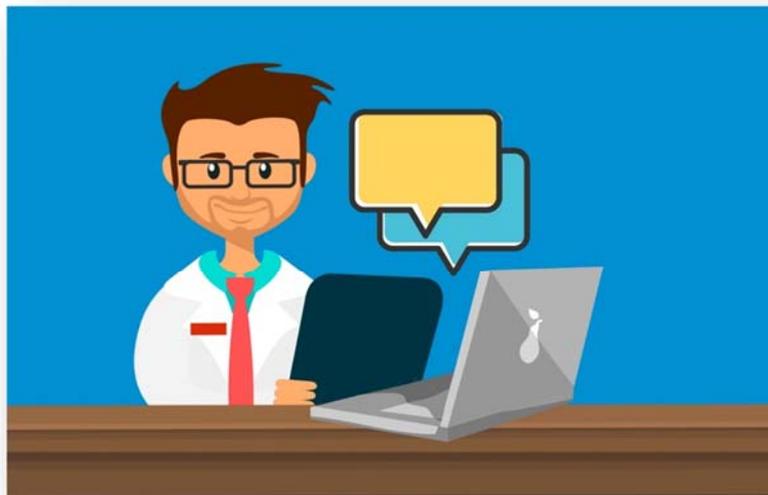
## **UPDATE BEIM DATENSCHUTZ**

Das zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die EU-Verordnung 2016/679 und zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/680 (2. DSAnpUG) brachte eine Klarstellung. Ab dem 26. November 2019 galt, dass der Schwellenwert für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten in § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von bisher zehn auf „mindestens 20 Personen“ erhöht wurde. Apothekeninhaber/innen zählten bei der Berechnung mit. Der LAV erklärte

seinen Mitgliedern, warum damit keine wirkliche Entlastung von kleineren Betrieben verbunden sei und weshalb es trotzdem ratsam blieb, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

### **DIGITALE VERSORGUNG WIRD IN GESETZ GEREGLT**

Der Bundesrat hat am 29. November das Digitale-Versorgungs-Gesetz gebilligt. Damit machte er den Weg frei für Gesundheits-Apps auf Rezept, zudem wurde Apotheken eine Frist zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur gesetzt. Die Neuregelungen des Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) sollen vor allem den Zugang zu digitalen Innovationen in der Regelversorgung und die Telematik-Infrastruktur verbessern. Das Gesetz legt verpflichtend fest, dass Apotheken bis Ende September 2020 und Krankenhäuser bis 1. Januar 2021 an die Telematikinfrastruktur anzuschließen sind. Dies ist Voraussetzung, damit digitale Angebote wie die elektronische Patientenakte und das E-Rezept verwirklicht werden können.



### **HILFE FÜR KINDER MIT UNHEILBARER HAUTKRANKHEIT**

Am 29. November ruft das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker zum traditionellen Weihnachtsspendenauftrag auf und bittet um Spenden für den gemeinnützigen Verein DermaKIDS und die Betreuung von sogenannten Schmetterlingskindern. Seit 2010 schon unterstützt DermaKIDS Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit der seltenen aber schwerwiegenden Hauterkrankung Epidermolysis bullosa. Ursache für die Krankheit ist ein Gendefekt,

der bewirkt, dass die Hautschichten nicht oder nicht richtig miteinander verbunden sind. Einfache Berührungen der Haut oder auch schon der Kontakt mit Kleidung führen bei den Betroffenen in kürzester Zeit zu Blasen oder Wunden. Die Haut ist empfindlich wie ein fragiler Schmetterlingsflügel – daher auch der Name des Projektes.



# DEZEMBER 2019

## **NEUER RAHMENVERTRAG: RÜCKSPRACHEPFLICHT AUCH BEI ERSATZKASSEN DEUTLICH EINGESCHRÄNKT**

Der DAV konnte bereits im Oktober mit dem GKV-Spitzenverband eine deutliche Erleichterung für die Apothekerschaft vereinbaren: Beim Überschreiten des Preisankers in Fällen der Nichtverfügbarkeit und in Fällen der Akutversorgung war keine Rücksprache mit dem Arzt mehr erforderlich. Gleiches galt seither für den importrelevanten Markt, wenn wegen Nichtverfügbarkeit oder Akutversorgung der Preisanker überschritten werden muss. Im Dezember konnte erreicht werden, dass auch die Ersatzkassen diese Regelungen zum Überschreiten des Preisankers ohne Arztrücksprache gegen sich gelten lassen.

## **IKK CLASSIC: NEUER HILFSMITTELVERSORGUNGSVERTRAG**

Der DAV hat mit der IKK classic einen neuen Hilfsmittelversorgungsvertrag abgeschlossen, der zum 1. Dezember in Kraft trat und der den LAV-Vertrag auf Landesebene ablöst. Der Vertrag galt für Verbandsmitglieder, die ihre Teilnahme gegenüber dem LAV Baden-Württemberg erklärten. Wichtig war, dass die Beitrittserklärung bis spätestens zum 16. Dezember 2019 gegenüber dem LAV erklärt wurde.

## **DEUTSCHER APOTHEKER VERLAG SPENDET AN HILFSWERK**



Die Mediengruppe Deutscher Apotheker Verlag überraschte das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker mit einer großzügigen Spende

in Höhe von 10.000 Euro. „Wir unterstützen das Hilfswerk, weil wir das Engagement der Apothekerinnen und Apotheker in Baden-Württemberg für Menschen in Notlagen unterstützen wollen“, sagte Dr. Christian Rotta, geschäftsführender Gesellschafter des Deutschen Apotheker Verlags nach dem Dank von Fritz Becker, als Vorsitzendem des Hilfswerks. Das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker hatte Anfang 2019 unter anderem nach dem Zyklon Idai in Malawi rasch geholfen. Aber auch Initiativen in Deutschland, insbesondere in Baden-Württemberg erhalten regelmäßig Spenden.

### **BELEGPFLICHT AB 1. JANUAR 2020**

Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen bestimmt im Paragraphen 146a der Abgabenordnung (AO), dass ab dem 1. Januar 2020 eine Pflicht zur Ausgabe von Belegen an Kunden besteht. Die sogenannte Bon-Pflicht sorgte im ganzen Bereich des Handels zum Jahreswechsel für eine höchst kontroverse Diskussion und einige Protestaktionen. Der Landesapothekerverband teilte die Bedenken und Vorbehalte der Apothekerschaft – dennoch müsse die „Bon-Pflicht“ leider ab dem neuen Jahr umgesetzt werden, teilte der LAV mit.

### **GROSSE PLÄNE: ERSTES BENEFIZ-KONZERT ZU GUNSTEN DES HILFSWERKS**

Erste Ankündigungen erreichten in der Vorweihnachtszeit die Apothekerschaft: Das Hilfswerk wies auf sein erstes Benefizkonzert hin. Geplant wurde, dass das Pharmazeuten Orchester am 25. April 2020 in der Stuttgarter Gedächtniskirche zum ersten Mal auftreten sollte. Alle Einnahmen aus dem Kartenverkauf für das Benefizkonzert kommen dem Hilfswerk zu Gute.



Auf dem Programm standen Werke von Beethoven und Tschaikowsky. Der Vorverkauf für das Konzert startete über Mailvorbestellungen.

### **ERGEBNISSE DER BEIRATSWAHL 2019 STEHEN FEST**

Am 12. Dezember tagte der LAV-Wahlausschuss und zählte die Stimmen der Beiratswahl aus. Die LAV-Mitglieder hatten in den vergangenen Wochen den LAV-Beirat für die Amtsperiode Januar 2020 bis Dezember 2023 gewählt. Der LAV veröffentlichte die Wahlergebnisse online auf seiner Homepage, in einer Pressemitteilung an die Landesmedien und nochmals als detaillierte Auflistung im nächsten Mitgliedermagazin den LAV-Nachrichten. Vorstand und Geschäftsstelle bedankten sich bei allen Mitgliedern, die sich aktiv an der Wahl beteiligt hatten und gratulierten den Kandidaten zum Wahlerfolg.

### **NEUER GEHALTSTARIFVERTRAG UND ERHÖHUNG DES URLAUBSANSPRUCHS**

1. Januar 2020 trat der neue Gehaltstarif für Apothekenmitarbeiter mit einer Laufzeit von 24 Monaten in Kraft. Die Gehälter sowie die Ausbildungsvergütungen werden für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 linear um 1,9 Prozent erhöht. Zusätzlich wird den Mitarbeitern ab dem 1. Januar 2020 ein Urlaubstag mehr gewährt. Der Urlaubsanspruch erhöht sich damit auf 34 Werktage. Nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von fünf Jahren erhöht sich



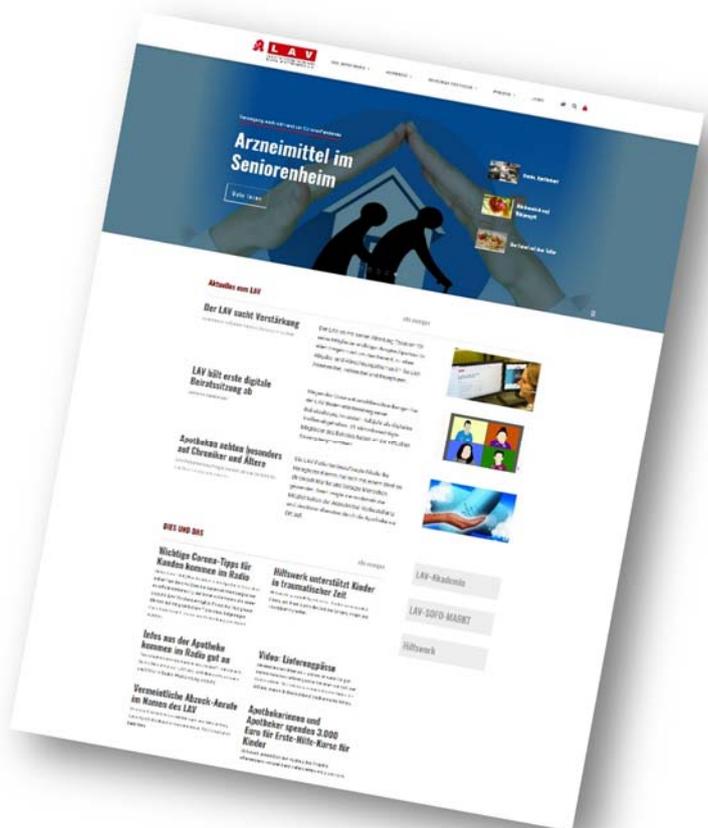
der Urlaubsanspruch auf 35 Werktage. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 werden die Gehälter und die Ausbildungsvergütungen linear um weitere 1,5 Prozent erhöht.

## ERHÖHUNG DES MINDESTLOHNS AUF 9,35 EURO

Der Mindestlohn wird zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro angehoben. Dies war relevant für die Mitarbeiter, die nicht dem Geltungsbereich des Bundesrahmentarifvertrages für Apothekenmitarbeiter unterliegen wie Boten und Reinigungskräfte. Waren diese geringfügig beschäftigt, durften sie ab dem 1. Januar 2020 für ein Gehalt von 450 Euro höchstens 48,12 Stunden pro Monat beschäftigt werden.

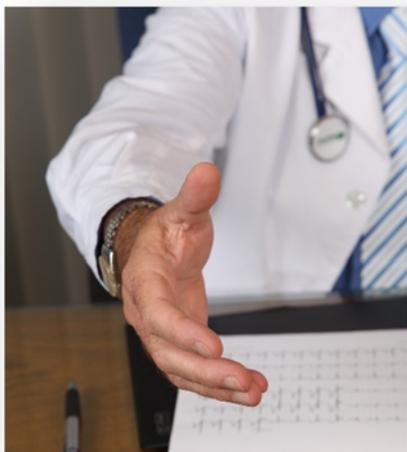
## RELAUNCH DER LAV-VERBANDSHOMEPAGE

Mit neuer Optik präsentierte sich in den letzten Wochen des Jahres 2019 die Verbandshomepage [www.apotheker.de](http://www.apotheker.de). Die sichtbare Umgestaltung war der erste Schritt eines großen Relaunches. Neben der optischen Verschönerung waren im Hintergrund umfangreiche technische und organisatorische Neuerungen implementiert worden. Ab dem 30. Dezember 2019 und in der ersten Januarwoche folgte der entscheidende zweite Schritt: Auch der interne Mitgliederbereich und der elektronische Weiße Ordner eWO wurden an das neue technische System angeschlossen werden. Der von den Mitgliedern stark genutzte Stellenmarkt wurde ebenfalls wieder in den neuen Web-Auftritt integriert. Allerdings war es beim Umzug nicht möglich, die bislang veröffentlichten Stellenangebote automatisiert in den neuen Stellenmarkt zu überführen. Sie mussten bei Bedarf erneut angelegt werden.



## **ENTLASSMANAGEMENT: VERLÄNGERUNG FÜR PSEUDOARZTNUMMER AUF BtM- UND T-REZEPT**

DAV und GKV-Spitzenverband haben eine Protokollnotiz zu den Ergänzenden Bestimmungen zum Entlassmanagement gemäß § 31 des



Rahmenvertrages nach § 129 Abs. 2 SGB V vereinbart. In dieser ist festgehalten, dass bei BtM- und T-Rezepten im Entlassmanagement der Krankenhausarzt die Pseudoarztnummer „4444444“ plus Fachgruppencode verwenden darf, wenn er noch keine Krankenhausarzt-Nummer oder lebenslange Arzt-Nummer besitzt.

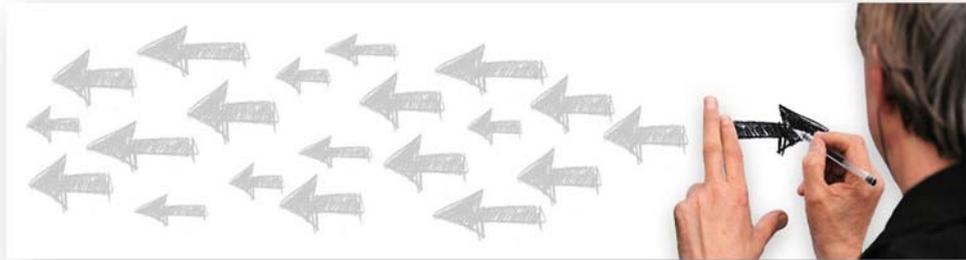
Die Apotheken haben keine Prüfpflicht, ob der verordnende Arzt tatsächlich noch keine Krankenhausarzt-Nummer oder lebenslange Arzt-Nummer besitzt, und können BtM- oder T-Rezepte mit der Pseudoarzt-Nummer „4444444“ plus Fachgruppencode versorgen. Diese Regelung war befristet bis zum 31. Dezember 2019 und wurde zum Jahresende bis zum 31. März 2020 verlängert.

## **ZWEITE ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM RAHMENVERTRAG**

Der Deutsche Apothekerverband (DAV) und der GKV-Spitzenverband einigten sich mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf eine Zweite Änderungsvereinbarung. Die Details wurden den Apothekern in Baden-Württemberg vom LAV zusammengefasst und mitgeteilt. Sie betrafen vor allem die Bereiche der Nichtverfügbarkeit im Direktvertrieb, die Abwicklung von Arzneimittelrückrufen, Importarzneimittel-Sonderfälle sowie Regelungen zu sogenannten Co-Marketing-Arzneimitteln – die oftmals als „Pseudogenerischer Markt“ bezeichnet wurden.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Einigung konnten die Regelungen, die bereits zum 1. Januar 2020 in Kraft traten, häufig erst zum 1. Februar 2020 in der Apotheken-EDV abgebildet werden. Wichtig war jedoch, dass den Apotheken kein Nachteil entstand, wenn sie im Januar

noch die in der EDV abgebildete bisherige Regelung anwendeten. Sie verhielten sich dann nicht unwirtschaftlich.



### **ÄNDERUNG DER ARZNEIMITTELPREISVERORDNUNG ZUM 1. JANUAR 2020**

Zum 1. Januar 2020 erhöhte sich der Notdienstzuschlag pro rezeptpflichtigem Arzneimittel von 16 auf 21 Cent. Bei den dokumentationspflichtigen Arzneimitteln (Betäubungsmittel und Arzneimittel mit den Wirkstoffen Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid) erhöhte sich der Zuschlag von 2,91 Euro auf 4,26 Euro (brutto). Der entsprechende Auszug aus dem Bundesgesetzblatt war für die LAV-Mitglieder auf der Verbandshomepage eingestellt.

## **DIE KÖPFE IM LAV BADEN-WÜRTTEMBERG**

### **DER VORSTAND DES VERBANDES IM JAHR 2019**

Der Vorstand vertritt den Verband nach außen. Er wird für vier Jahre vom Beirat gewählt. Ihm gehörten 2019 acht Mitglieder an: Der Präsident, zwei Vizepräsidenten, der Schatzmeister und vier weitere Mitglieder.

#### **PRÄSIDENT**

**Fritz Becker**

Nordstadt-Apotheke, Pforzheim

#### **VIZEPRÄSIDENT**

**Christoph Gulde**

Solitude-Apotheke, Stuttgart

#### **VIZEPRÄSIDENTIN**

**Tatjana Zambo**

Vitalapotheke im Gesundheitszentrum, Gaggenau

#### **SCHATZMEISTER**

**Andreas Buck**

7 Schwaben Apotheke, Laupheim

#### **VORSTANDSMITGLIEDER**

**Dr. Thomas Fein**

Stadt-Apotheke, Calw

**Dr. Hans-Joachim Hofmann**

Langenwand-Apotheke, Albstadt

**Eleftherios Vasiliadis**

Apotheke Marktgasse, Waiblingen

**Patrick Kwik**

Congress-Apotheke, Karlsruhe

## **DIE VORSITZENDEN DER REGIONEN IM JAHR 2019**

Der Beirat bestand 2019 aus 41 VertreterInnen, die als Vorsitzende die baden-württembergischen Regionen repräsentieren. Damit vertreten die Vorsitzenden der Regionen die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Bis zu vier Sprecher können zusätzlich die außerordentlichen Mitglieder des Verbandes vertreten. 2019 gab es hier keinen Vertreter. Der ehrenamtliche Beirat wird alle vier Jahre durch die Mitglieder gewählt und wählt seinerseits den Vorstand des Verbandes.

### **ALB**

- **Dr. Hans-Joachim Hofmann**  
Langenwand-Apotheke, Albstadt
- **Johannes Ertelt**  
Heidelberg-Apotheke, Bisingen

### **BÖBLINGEN**

- **Christine Blickle**  
Schönbuch-Apotheke, Herrenberg
- **Joachim Seidel**  
Die Löwen-Apotheke, Sindelfingen

### **BODENSEE – KONSTANZ**

- **Dr. Michael B. Vetter**  
Apotheke Dr. Vetter, Stockach
- **Christoph Schubert**  
Rathaus-Apotheke, Immenstaad

### **FREIBURG – EMMENDINGEN**

- **Friederike Habighorst-Klemm**  
Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
- **Sarah Pfister**  
Fontane-Apotheke, Freiburg

### **HEIDELBERG**

- **Dietmar Sommer**  
Stadt-Apotheke, Walldorf
- **Frank Knecht**  
Bahnhof-Apotheke, Eberbach

## **HEILBRONN**

- **Rouven Steeb**  
Die Bahnhof-Apotheke, Bad Rappenau
- **Jens Wefel**  
Apotheke am Rosenberg, Heilbronn

## **HOCHRHEIN**

- **Dr. Walter Taeschner**  
Frosch-Apotheke, Lörrach
- **Johanna Haag**  
Wasserschloss-Apotheke, Inzlingen

## **KARLSRUHE**

- **Patrick Kwik**  
Congress-Apotheke, Karlsruhe
- **Robert Schieber**  
Leopold-Apotheke, Karlsruhe

## **LUDWIGSBURG**

- **Kilian Raasch**  
Zentral Apotheke, Ludwigsburg
- **Dipl.-Pharm. Florian Dorda**  
Apotheke Dr. Dorda, Asperg

## **MANNHEIM**

- **Thomas Luft**  
Post-Apotheke Neckarhausen, Edingen-Neckarhausen

## **OBERSCHWABEN**

- **Martin Buck**  
Vital-Apotheke, Bad Saulgau
- **Florian Becker**  
Becker'sche-Apotheke zu St. Peter, Bad Waldsee

## **ODENWALD-TAUBERTAL**

- **Nicolai Waschitschek**  
Rathaus-Apotheke, Mosbach
- **Dr. Meinhard Soden**  
Elster-Apotheke, Aglasterhausen

## **ORTENAU**

- **Gerald Albrecht**  
Stadt Apotheke, Kehl
- **Jensen Hsieh**  
Apotheke im Scheck-In Achern

## **OSTWÜRTTEMBERG**

- **Dr. Richard Krombholz**  
Adler-Apotheke Dr. Richard Krombholz e. K., Ellwangen/Jagst
- **Dr. Ulrich Breit**  
Löwen-Apotheke, Schwäbisch Hall

## **PFORZHEIM**

- **Christian Kraus**  
Apotheke im Kaufland, Pforzheim

## **PLOCHINGER KRANZ**

- **Christof Mühlshlegel**  
Apotheke am Theater, Esslingen
- **Philipp Alexander Wälde**  
Hirsch Apotheke, Göppingen

(Nachgerückt nach dem Tod von  
**Daniela Hemminger-Narr** im April 2019)

## **RASTATT – BADEN-BADEN**

- **Tatjana Zambo**  
Vitalapotheke im Gesundheitszentrum, Gaggenau
- **Christoph Bergbauer**  
Georgen-Apotheke, Rastatt

## **REMS-MURR**

- **Eleftherios Vasiliadis**  
Apotheke Marktgasse, Waiblingen
- **Jürgen Frasch**  
Rathaus-Apotheke, Weinstadt

#### **SCHWARZWALD-BAAR**

- **Stefan Zürn**  
Apotheke Zürn, Zimmern
- **Simon-Peter Skopek**  
Schwarzwald-Apotheke, Königsfeld

#### **SCHWARZWALD – NORD**

- **Dr. Thomas Fein**  
Stadt-Apotheke, Calw
- **Heiko Sauer**  
Apotheke Schömberg, Schömberg

#### **STUTTGART**

- **Christoph Gulde**  
Solitude-Apotheke, Stuttgart
- **Andreas Neudeck**  
Apotheke am Marktplatz, Stuttgart

#### **ULM**

- **Andreas Buck**  
7 Schwaben Apotheke, Laupheim

## **DIE MITARBEITERINNEN DER LAV-GESCHÄFTSSTELLE**

Um seine 2.300 Mitgliedsapotheken in Baden-Württemberg vollständig mit allen relevanten Informationen und Dienstleistungen versorgen zu können, arbeitet der LAV in seiner Stuttgarter Geschäftsstelle in kompetenten und sehr service-orientierten Einheiten. Die Geschäftsstelle bietet einen umfassenden Leistungskatalog!

### **Zentrale Dienste / Stellenmarkt**

Eva-Maria Laufer  
Nadine Maddox  
Jacqueline Mena

### **Geschäftsführung / Vorstand**

Ina Hofferberth (GF)  
Christel Brudy

### **Sonderprojekte / Selbsthilfe**

Thomas Krohm  
Dr. Ingrid Glas

### **Taxation**

Brigitte Fehrmann  
Yasemin Fleischer  
Maren Frey  
Tirza Göpfert  
Andrea Jansen  
Kathrin Keller  
Sabine Linde  
Marcello Morrea  
Selma Ucrak  
Anna Wisotzki

### **Kommunikation**

Frank Eickmann  
Carmen Gonzalez  
Philip Gutcke  
Nicole Ort  
Kerstin Schneider

### **Finanz- und Rechnungswesen**

Alexander Hirschmüller  
Rosa Mena

### **Recht**

Frank Dambacher  
Heiko Caspers  
Claudia Mettang  
Marina Wagner-Hermanutz

### **Mitgliederbetreuung / EDV**

Gisela Biendarra

### **LAV-Vorteilspartner**

Uta Österle  
Christiane Albrecht  
Carina Gründler

### **LAV-SOFO-MARKT**

Uta Österle  
Ina Friesen  
Heike Heilemann  
Angela Höhn  
Simone Mrazic  
Gerlinde Weiss  
Sevgi Yöney

### **LAV-Akademie**

Susanne Müller-Neef  
Diana Moritz  
Jolanthe Penker  
Irene Stanzl

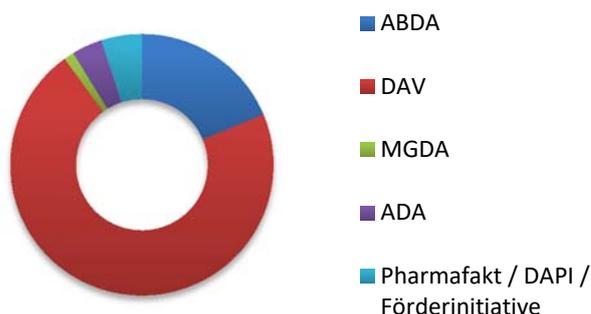
Stand 12|2019

## DER LAV BADEN-WÜRTTEMBERG IN ZAHLEN

Im nun folgenden Zahlenteil erhalten Sie einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, Dienstleistungen und Serviceangebote des Landesapothekerverbandes und den Abteilungen seiner Geschäftsstelle.

### VORSTAND UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

#### Teilnahme an Sitzungen



#### ABDA

- 9 Sitzungen
- 3 Mitgliederversammlungen (davon eine außerordentliche)
- 2 Treffen der Kommunikationsverantwortlichen
- 1 Treffen der Europa-Delegierten

#### DAV

- 3 Mitgliederversammlungen (1 außerordentliche) + 1 DAV-Klausurtagung
- 3 Geschäftsführertagungen (darunter eine 2-tägige Veranstaltung)
- 1 Wirtschaftsforum
- 3 Sitzungen Gesamtvorstand / 8 Sitzungen Geschäftsführender Vorstand
- 5 Sitzungen Vertragsausschuss
- 2 Sitzungen der OTC-Landesbeauftragten
- 5 Sitzungen Verhandlungskommission
- 2 Sitzung der Technischen Kommission / 10 Arbeitsgruppen, Web- und Telefonkonferenzen
- 1 Treffen der Patientenbeauftragten

#### MGDA

- 1 Mitgliederversammlung

#### ADA

- 3 Sitzungen

#### Pharmafakt

- 2 Sitzungen

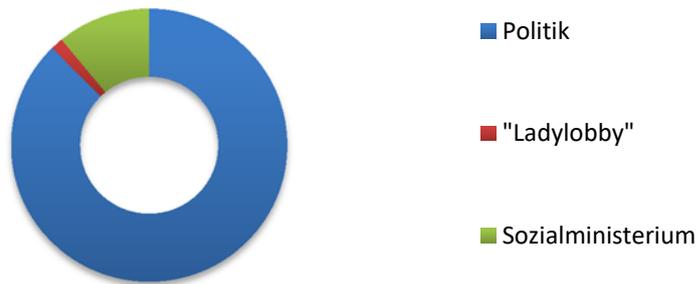
#### DAPI

- 1 Mitgliederversammlung

#### Förderinitiative Pharmazeutische Betreuung

- 1 Mitgliederversammlung

## Politische Interessenvertretung



### Politik

- Unzählige Gespräche bei 4 Parteitagen, Parlamentarischer Abend / Frühstück in Berlin und Wirtschaftsfrühstück, Einzelgespräche
- 2 Ladylobby-Gespräche
- Zahlreiche Termine Sozialministerium (Digitalisierung in Medizin und Pflege; Beirat Digitalisierung, Netzwerktreffen eGK/TI, Forum Gesundheitsstandort, GERDA / e-Rezept und AG Substitution)

## Kassen und Ärzte



### Krankenkassen

- Gespräche und kontinuierlicher Austausch mit den Primärkassen / Ersatzkassen zu Grippe-Impfstoffen / Medizinproduktebetreiberverordnung, Medikationsplan
- 7 Sitzungen BKK/IKK/Knappschaft – Vertragsverhandlungen für Arzneiversorgungsvertrag
- 2 AOK-Vertragsausschuss
- 2 PKV-Verband

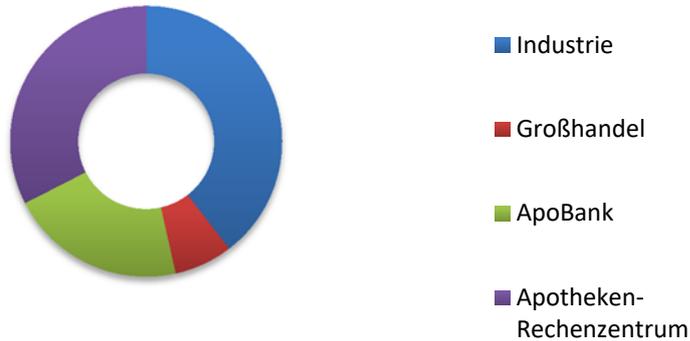
### Kassenärztliche Vereinigung

- kontinuierlicher Austausch und Treffen, insbesondere zu docdirekt/e-Rezept

### Ärzteverbände

- kontinuierlicher Austausch

## Industrie, Großhandel, Apotheken-Rechenzentrum



### Pharmazeutische Industrie

- kontinuierliche Gespräche (Pro Generika, BPI, BAH, VFA, VZA, PKV) auf Bundesebene oder Landesebene

### Pharmazeutische Großhandlungen

- 3 Gespräche

### ApoBank

- 9 Sitzungen und Gespräche

### Apotheken-Rechenzentrum

- 3 Sitzungen + zahlreiche Gesprächstermine

## Apothekerliche Landesorganisationen



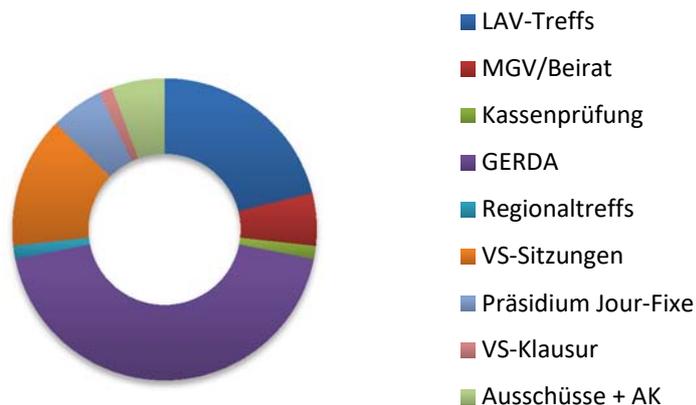
### Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (LAK)

- 6 gegenseitige Teilnahmen an den Vorstandssitzungen
- 4 sonstige Gespräche und Treffen
- Viele Gespräche zum Projekt GERDA / e-Rezept

### Andere Landesverbände der Apothekerschaft

- 1 Teilnahme an Apothekertagen
- Gespräche mit den Apothekerverbänden in der Schweiz und Österreich

## LAV interne Gremien



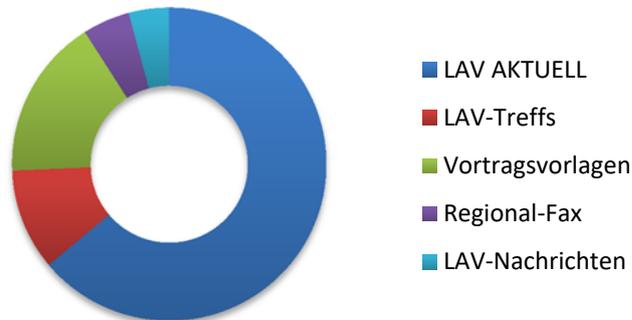
### LAV intern

- 5 LAV-Treffs im Frühjahr 2019 und 10 LAV-Treffs im Herbst 2019
- 1 Mitgliederversammlung
- 3 Beiratssitzungen
- 1 Regionaltreff
- 10 Sitzungen des Vorstands
- 4 Jour-Fixe des Präsidiums gemeinsam mit der Geschäftsführung
- 1 Klausurtagung des Vorstands
- 1 Kassenprüfung
- 1 Delegierten-Versammlung zum DAT
- 1 Sitzung AK IT und Neue Medien
- 1 Sitzung GKV- und TAX-Ausschuss
- 2 Sitzungen des Wahlausschusses
- Gespräche zu GERDA / docdirekt (25 Gespräche/Sitzungen/Telefonkonferenzen, 3 Arbeitstreffen, 2 Info-Veranstaltungen und 1 PK vor der Landespressekonferenz)

Hinzu kommen pro Tag insgesamt 300 bis 500 Anrufe in der Geschäftsstelle des LAV an und werden bearbeitet.

## ABTEILUNG KOMMUNIKATION

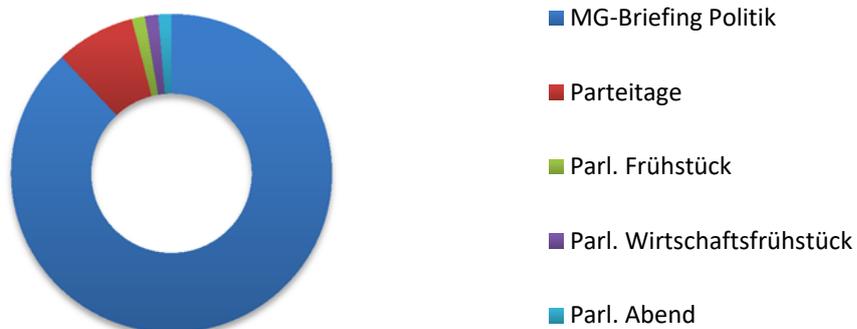
### Mitgliederkommunikation



#### Mitgliederkommunikation

- 92 LAV AKTUELL
- 5 LAV-Treffs im Frühjahr und 10 LAV-Treffs im Herbst 2019
- 24 Vortragsvorlagen für LAV-Mitglieder
- 8 regionsbezogene Faxe im Auftrag der Beiräte
- 6 LAV-Nachrichten mit insgesamt 312 Seiten

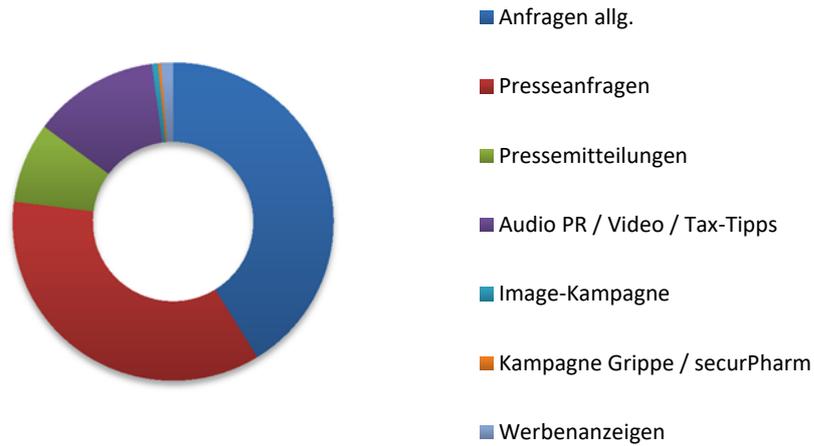
### Politische Kommunikation



#### Politische Kommunikation

- 66 Briefings von LAV-Mitgliedern zu Politikerbesuchen
- 4 Parteitage (davon zwei 2-tägig)
- 1 Parlamentarisches Frühstück
- 1 Parlamentarisches Wirtschaftsfrühstück in Stuttgart
- 1 Parlamentarischer Abend

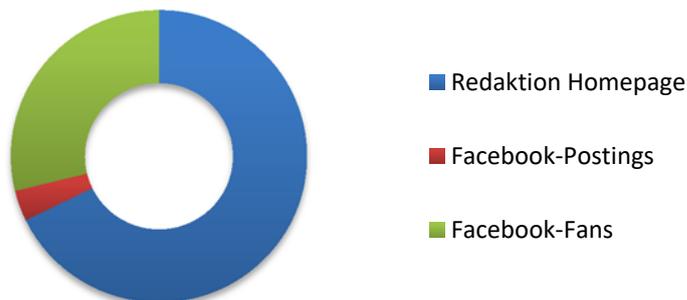
## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 136 Anfragen zu Pressethemen von Mitgliedern oder anderen Organisationen
- 27 Pressemitteilungen
- 118 Presseanfragen
- 13 Filme produziert und 22 Tax-Tipp-Videos veröffentlicht
- 7 Audio-PR zum Tag der Apotheke und anderen Gesundheitsthemen
- 2 Wellen zur bundesweiten ABDA-Imagekampagne
- 1 Grippeimpf-Kampagne
- 1 securPharm-Kampagne
- 4 Werbeschaltungen in Senioren-Zeitschrift
- Erfüllung der Pressesprecherfunktion für LAV Rheinland-Pfalz / Pressearbeit für LAV Hessen

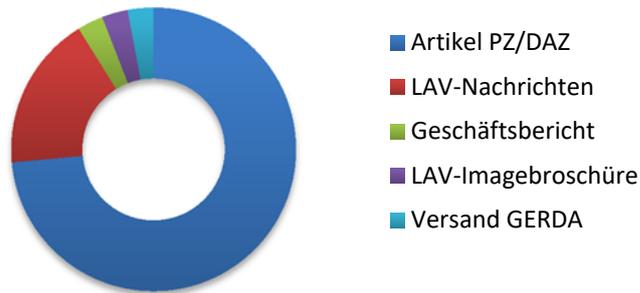
## Online-Kommunikation



### Online Kommunikation

- Redaktion aller **2.000 Artikel der Homepage [www.apotheker.de](http://www.apotheker.de)**
- Monatlich etwa **10.000 Besucher auf [www.apotheker.de](http://www.apotheker.de)**
- Knapp **250.000 Seitenaufrufe** monatlich
- Pflege des LeiKa-online mit seinen 32 Kapiteln
- Rund **900 Fans auf der LAV-Facebook-Seite** und über 1.000 Abonnenten
- Rund **100 Postings** auf der verbandseigenen Facebook-Seite
- Aktive Betreuung der Twitter- und Xing-Kanäle des Verbandes

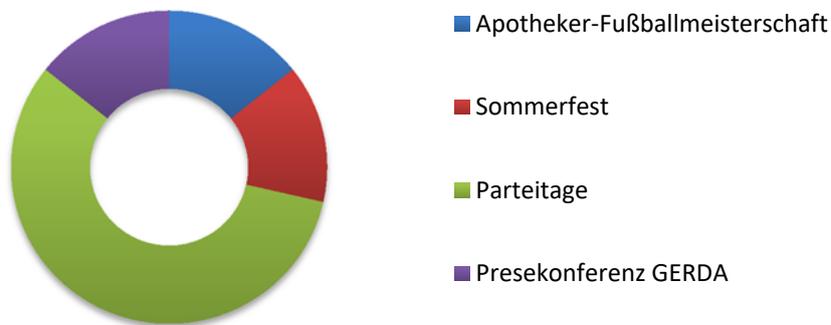
## Publikationen



### Publikationen

- 25 Artikel Standesmedien wie DAZ/PZ , Seniorenzeitschrift „im blick“ und „Die Gemeinde“
- 6 LAV-Nachrichten sowie Betreuung der LAV-Partner und LAV-Anzeigenkunden
- 1 Geschäftsbericht
- 1 LAV-Imagebroschüre online aktualisiert
- Versand GERDA-Broschüre

## Veranstaltungen



### Veranstaltungen

- Organisation und Betreuung von 4 Parteitagen (davon zwei 2-tägig)
- Betreuung der baden-württembergischen Apotheker-Fußballmannschaft
- Organisation Sommerfest LAV
- Pressekonferenz GERDA

## ABTEILUNG RECHT



### Juristische Kompetenz

- **Beratung** des Vorstandes, Beirats und der Geschäftsführung.
- **Rund 750 eingehende juristische Beratungen** von Mitgliedern zu apothekenrechtlichen, arbeitsrechtlichen oder wettbewerbsrechtlichen Fragen, Krankenkassenangelegenheiten, Vertragsgestaltung bei Kauf oder Pacht von Apotheken, Krankenhaus- und Heimversorgung etc.
- **Über 8.500 juristische Anfragen** schriftlicher oder telefonischer Art zu sämtlichen Rechtsgebieten rund um die Apotheke.
- Durchführung von gerichtlichen **Musterstreitverfahren** mit grundsätzlicher Bedeutung für die Apothekerschaft (z. B. Maßnahmen gegen das Arzneimittelabgabe-Terminal in Hüffenhardt)
- Erstellung und Überarbeitung von Musterverträgen, sonstige Handlungshilfen und Checklisten in verschiedenen Rechtsgebieten
- **Mahn- und Vollstreckungswesen**
- Durchführung und Begleitung zahlreicher **wettbewerblicher Abmahnverfahren**
- Erstellung von **Gutachten** und **Fachpublikationen**
- Bewertung von Gesetzesvorhaben und Grundsatzfragen
- Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Erstellung eines Datenschutzkonzeptes für die Apotheke



### Verhandlungen und Verträge

- **Vertragsverhandlungen mit Krankenkassen** im Arzneimittel- und Hilfsmittelbereich
- **Schlichtung** von Meinungsverschiedenheiten mit den Krankenkassen auf Landesebene im Wege des Vertragsausschusses
- **Verhandlungen** mit Hilfsmittelherstellern und Rahmenvertragspartnern
- Juristische Begleitung des Modellprojekts GERDA – Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken in Baden-Württemberg

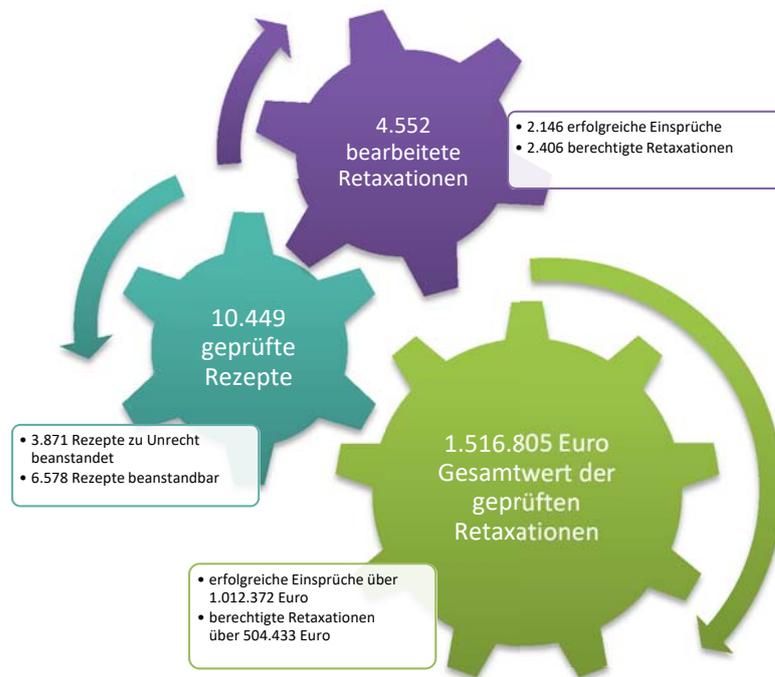


### Seminare zu den Themen:

- Arbeits- und Tarifrrecht in der Apotheke
- Existenzgründung
- Filialleiter-Führerschein
- Hilfsmittel-Portfolio
- Compliance-Schulung
- Veranstaltung „Onboarding GERDA“

## ABTEILUNG TAXATION

### Retaxationen



#### Retaxationsabwicklung

Retaxationen **gesamt** bearbeitet: 4.552

Dabei **Rezepte geprüft**: 10.449

**Gesamtwert** der geprüften Retaxationen: 1.516.805 Euro

Davon Einsprüche **erfolgreich abgeschlossen**:

**2.146 Retaxationen mit 3.871 Rezepten** 1.012.372 Euro

Davon **berechnigte Retaxationen**

**2.406 Retaxationen mit 6.578 Rezepten** 504.433 Euro

#### Beratungsleistungen

Beratungsleistung **Erst- und Änderungsanträge auf Präqualifizierung** und für Apothekenanträge auf **Folgepräqualifizierung** nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V.

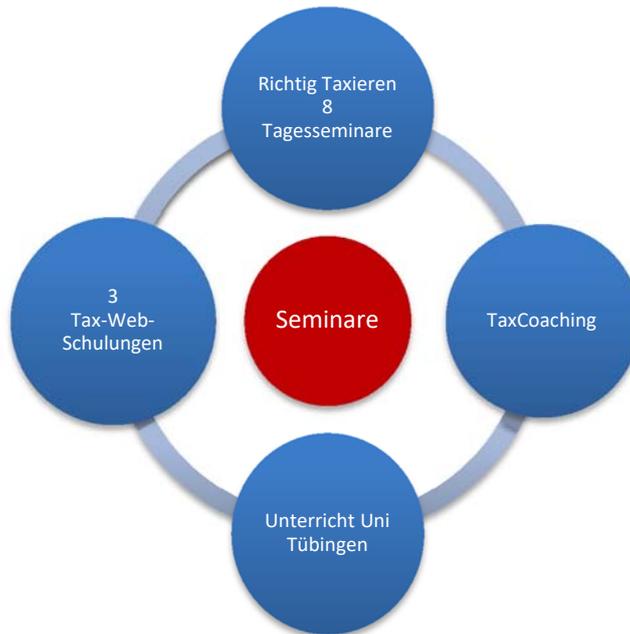
Umfangreiche **Beratungen zum Thema Hilfsmittelbereich** für neue Mitgliedsapotheken.

#### Beitrittsmanagement

Beitrittsmanagement für 21 Hilfsmittelversorgungsverträge verschiedener Krankenkassen. Laufende Aktualisierung der **Vertragspartnerlisten** für den AOK Baden-Württemberg Hilfsmittelversorgungsvertrag „Hilfsmittel aus Apotheken“ für 14 AOK Bezirksdirektionen.

#### Online Vertragsportal OVP

Datenmanagement für über **2000** Mitgliedsapotheken, die das Online Vertragsportal nutzen.



### Veranstaltungen/Seminare

- 1 begleitende Unterrichtsveranstaltung Universität Tübingen
- Seminare „Richtig taxieren“:
  - 8 Tagesseminare
  - 1 TaxCoaching
  - 3 Web-Schulungen



### Beratungsleistung: Telefonische Taxationsberatung

Anrufvolumen in Stoßzeiten 300 – 500 Telefonate pro Tag.

Im „Normalbetrieb“ bis zu 300 Anrufe pro Tag.

Inhaltliche Verantwortung und Umsetzung eWO online, Mitgliederinformationen, Vorbereitung von GKV-Verhandlungen.

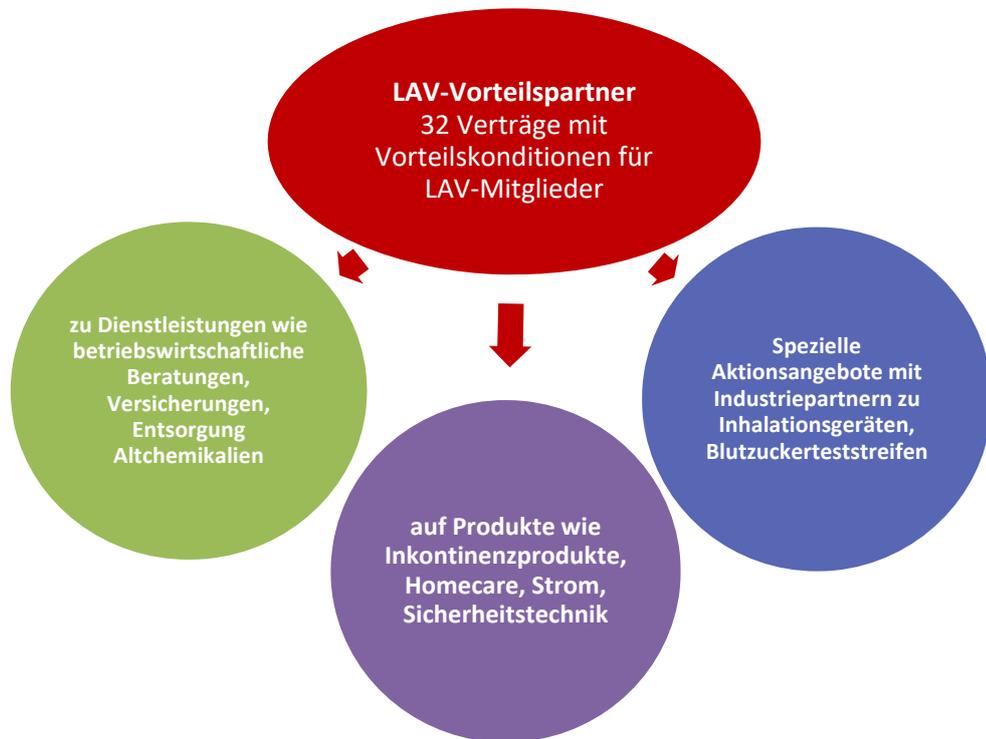
## LAV-SOFO-MARKT



### LAV-SOFO-MARKT

- **Apothekenbedarf** mit einem Portfolio von mehr als 2.500 verschiedenen Artikeln: Der LAV-SOFO-MARKT bedient den täglichen Bedarf der Apotheken an Büro- und Verpackungsmaterialien, Etiketten, Rezepthüllen, Kundenkarten, vielen Aktionsartikeln und Streuartikeln. **Zeitgemäße Berufsmode** bildet einen weiteren Schwerpunkt des Sortiments des LAV-SOFO-MARKTS. Daneben hält der LAV-SOFO-MARKT im Bereich **Apothekenausstattung** zunehmend viele Artikel vor. Hier finden die Apotheken attraktive und auf Apotheken zugeschnittene Angebote von A bis Z: von Aktenvernichtern und Arzneikühlschränken über Fußmatten, Leuchtwerbung, BtM-Tresore bis hin zu Waagen und Zeiterfassungsgeräten.
- Zahlreiche **beratungsunterstützende Produkte** wie werbefreie Kundenbroschüren und Hinweisetiketten ergänzen das umfangreiche Sortiment
- Rund **1,70 Millionen Euro Umsatz** im Handelsgeschäft
- 5 Mitarbeiterinnen
- **Kooperation mit 14 Apothekerverbänden** bundesweit, deren Mitglieder von Sonderkonditionen beim LAV-SOFO-MARKT profitieren
- Zahlreiche Angebote und Werbeaussendungen bundesweit über die Kooperationsverbände, über Fachmedien, per E-Mail Newsletter oder Direktmailings

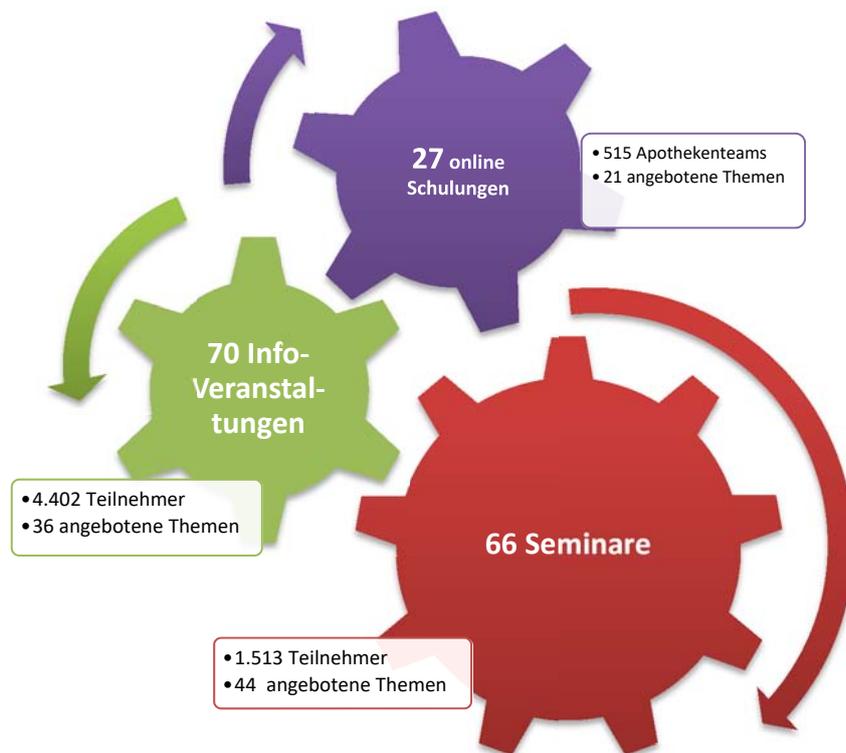
## LAV-VORTEILSPARTNER



### LAV-Vorteilspartner:

- Zahlreiche mit Partnerfirmen verhandelte Verträge mit Sonderkonditionen für LAV-Mitglieder.
- Im Bereich der Apotheken-Dienstleistungen arbeitet der LAV insbesondere mit Partnern zusammen, die Beratungsleistungen rund um apothekenrelevante Fragestellungen erbringen. Verschiedenste betriebswirtschaftliche Beratungen, QM-Dienstleister oder Dienstleister zur sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung sind hier zu nennen, daneben auch Dienstleister im Versicherungsbereich, in der Entsorgungswirtschaft oder im Bereich Datenschutz.
- Zuverlässige Partner mit attraktiven Sonderkonditionen für ausgewählte Produktgruppen wie z. B. Inkontinenz- und Kompressionsprodukte, Blutzuckerteststreifen, Kartenterminals, Kfz-Angebote und vieles mehr.
- Permanente Neuverhandlung von Angeboten. Impulse und Vorschläge aus der Apothekerschaft werden hierzu ebenso aufgegriffen und weiterverfolgt wie Ideen von Experten und Industriekontakten.
- Bündelung von Angeboten und Preisaktionen von und mit Industriepartnern

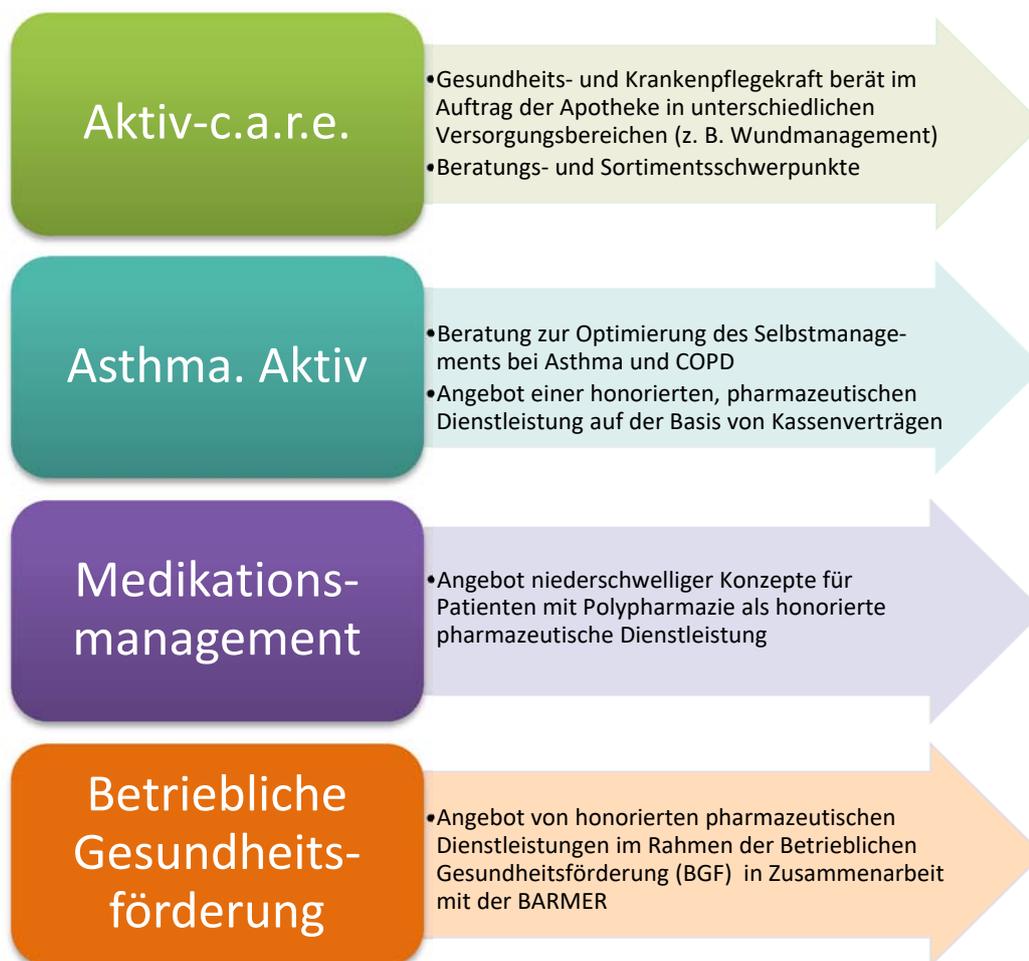
## DIE LAV-AKADEMIE DER LAV SERVICE GMBH



### Seminare und Infoveranstaltungen

- **66 Seminare** mit 1.513 Teilnehmern zu 44 verschiedenen Themen.
- **70 Informationsveranstaltungen** mit 4.402 Teilnehmern zu 36 verschiedenen Themen.
- **27 online Schulungen** mit 515 Apothekenteams zu 21 verschiedenen Themen.
- **Seminare und Informationsveranstaltungen in 35 Städten** in Baden-Württemberg,
- **Gesamtzufriedenheits-Note 1,52** (gemäß der Rückmeldung der Teilnehmer auf den Bewertungsbögen)

## SONDERPROJEKTE



### **Aktiv-c.a.r.e.**

- QMS mit Pflegestandards, Organisations- und Dokumentationshilfen
- Halbjährliches ERFA-Gruppen-Treffen mit Informationsaustausch und Schwerpunktthema für Gesundheits- und Krankenpflegekräfte und Apothekenleiter
- Erweiterung der Beratungsschwerpunkte

### **Asthma. Aktiv**

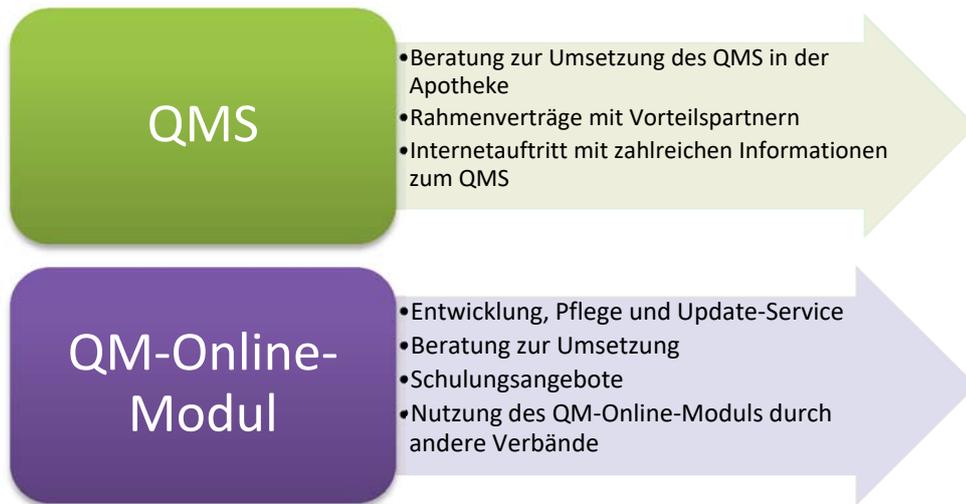
- Kassenvertraglich vereinbartes Beratungskonzept als honorierte Dienstleistung der Apotheke
- Schulung, Nachschulungen, Testung und Dokumentation

### **Medikationsmanagement**

- Niederschwelliges Angebot als Pilotprojekt mit Krankenkassen

### **Betriebliche Gesundheitsförderung**

- Angebot an Firmen in pharmazeutischen Themenbereichen
- Akquise und Honorierung durch die BARMER



#### QMS

- Rahmenverträge mit QM-Beratern und Zertifizierern mit Sonderkonditionen für LAV-Mitglieder
- Zahlreiche Informationen im Internetauftritt zum QMS

#### QM-Online-Modul

- Entwicklung, Pflege und Aktualisierung des QM-Online-Moduls in Zusammenarbeit mit der Firma Cultus GbR Managementsysteme
- Beratungsangebot zur Umsetzung des QM-Online-Moduls
- Schulungsangebot



**Sicher fit unterwegs**

- Schulungs- und Informationsangebot für Senioren durch aktive Apotheker vor Ort beispielsweise „Medikamente im Straßenverkehr“
- Regionale Veranstaltungen von Mitgliedern referiert
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht und der Polizei Baden-Württemberg

**Selbsthilfegruppen**

- Jährliches Selbsthilfegruppentreffen in der LAV-Geschäftsstelle mit Vorträgen, Informationen, Austausch und Diskussion zu aktuellen Themenbereichen
- Strategische Planung der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen auf Bundesebene
- Zusammenarbeit und Austausch mit Selbsthilfegruppen vor Ort/Vorträge

**Gefahrstoffe**

- Seminarangebot
- Umsetzung im QM
- Beratungsangebot zu Abgabe und Umsetzung in Apotheke

**Chemikalien-Verbots-Verordnung**

- Seminarangebot
- Beratungsangebot

**Impressum:**

Herausgegeben vom  
Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.  
[www.apotheker.de](http://www.apotheker.de)  
Juli 2020

**Redaktion:**

Carmen Gonzalez  
Fritz Becker  
Ina Hofferberth  
Nicole Ort (Assistenz)

**Fotos/Grafiken:**

LAV, ABDA, BMG, pixabay, pxhere, Cyrano, Handelsforum BW,  
Ladylobby, privat, Pflasterpass, MARIPHIL

Der Bericht bemüht sich um eine gendergerechte Sprache. Für eine bessere Lesbarkeit wurde an einigen Stellen jedoch nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.